

Vergangenheit und Zukunft

der

Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher

von

Dr. C. G. Nees v. Esenbeck,

Präsidenten der Akademie.

(Von S. 1—56 aus der Vorrede zu Vol. 23. P. 1. der Nova Acta p. XVII—LXXII besonders abgedruckt.)

Breslau 1851.

Uebersicht des Inhalts.

Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher an alle Regierungen Deutschlands, an die deutschen Kammern und an alle deutschen Mitbürger ..	S. 3
Verzeichniss der Adjuncten der Akademie	" 9
Erster Abschnitt. Das Wesentliche aus der Geschichte der Akademie, von der Gründung derselben bis zu den französischen Revolutionskriegen. (1652 — 1791.)	" 11
Zweiter Abschnitt. Geschichte und weitere Entwicklung der Akademie während der Zeit des deutschen Bundes (1791 — 1848.)	" 19
Beilage 1	" 25
Beilage 2	" 28
Dritter Abschnitt. Aufschwung zur Idee einer Wiederherstellung der Akademie für das neu belebte deutsche Reich, in zeitgemässer freier Form und in einem weiteren Wirkungskreise (März 1848 — März 1849.)	" 32
Beilage 1	" 39
Beilage 2	" 43
Vierter Abschnitt. Die Katastrophe des Selbstbewusstseins in Preussen und dessen Flucht vor seiner Grösse. (April 1849.)	" 55
Fünfter Abschnitt. Persönliches	" 64

Adresse und Bitte

der

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher

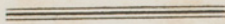
an

die deutschen Fürsten und ihre Regierungen,

die deutschen Kammern

und

alle deutschen Mitbürger.



Die
Kais. Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher

an

alle Regenten und Regierungen Deutschlands

und

an alle Gönner und Beförderer der Wissenschaften.

Die Akademie der Naturforscher wendet sich in einer dringenden und entscheidenden Lage, welche baldiger Lösung bedarf, an die hohen Regierungen Deutschlands, so wie an die zahlreichen wohlhabenden und die Wissenschaft liebenden deutschen Männer und Frauen, indem sie hiemit eine Denkschrift überreicht, die sie zu lesen und zu beherzigen bittet, deren Ziel und wesentlicher Inhalt aber in Folgendem kurz zusammengefasst ist.

1. Der Inhalt der in Ehrerbietung und mit Zuversicht ausgesprochenen Bitte ist dieser:

es wollen die sämtlichen Regierungen Deutschlands, in Erwägung, dass die im Jahre 1652 von Aerzten in Schweinfurt gestiftete, bald nachher von den Kaisern Leopold I. und Carl VII. mit wichtigen Privilegien unter dem Titel: *Academia Leopoldino-Carolina Caesarea Naturae Curiosorum*, zur unmittelbaren Akademie des deutschen Reichs erhobene Akademie für Natur- und Heilkunde von dem Zeitpunkte ihrer Stiftung an bis zu diesem

Augenblicke eine reiche gemeinnützige Thätigkeit entwickelt, dem deutschen Namen auf dem Gebiete der Wissenschaft im In- und Auslande Ehre gemacht und durch das Talent und die unermüdliche Thätigkeit ihrer Mitglieder in fortschreitender Entwicklung ihrer Leistungen eine der ersten Stellen im Kreise der akademischen Institute nach dem Zeugnisse aller Welt eingenommen hat (man sehe den ersten und zweiten Abschnitt dieser Denkschrift), diesem Institute von nun an das Indigenat in sämmtlichen deutschen Staaten, den grössern wie den kleinern, und einen Jahreszuschuss zur Herausgabe ihrer Schriften, der zwölfhundert Thaler nicht zu übersteigen braucht, verbunden mit einem kleinen Emolument für den Präsidenten der Akademie, aus gemeinschaftlichen Mitteln, mit oder ohne Rücksicht auf den Sitz der Akademie, welcher gegenwärtig noch von dem Wohnorte des Präsidenten abhängt, zuerkennen;

sie wollen aber, in fernerer Erwägung der Dringlichkeit des Augenblicks, diese ihre Erklärungen zunächst bloß als den Ausdruck ihrer Geneigtheit hiezu dem Präsidenten oder einem der unten bezeichneten Adjuncten der Akademie, einzeln und ohne weitere Verpflichtung, auf directem Wege zukommen lassen, die näheren Modalitäten der Ausführung und Anwendung auf das Institut aber der Uebereinkunft auf weitere Vorschläge, und schliesslich der Bestimmung des hohen Bundestages, dem die Akademie gleichzeitig ihr Bittgesuch überreicht, anheimstellen;

in gleicher Erwägung aber der Dringlichkeit wolle Einer der grössern Staaten, oder wollen Einige derselben zusammen, welche für sich schon über eine Unterstützungssumme entscheiden

können, mit einem der Sache genügenden Ausspruche schnell die Bahn brechen;

endlich aber wollen alle Menschenfreunde, die nothwendig auch zugleich Gönner der Wissenschaft sind, von nun an die dereinstige Fundirung der Akademie der Naturforscher aus deutschen Privatmitteln zum Zeugniß deutscher Eintracht in Angriff nehmen.

(Man sehe über diese Anträge und resp. Bitten den dritten und fünften Abschnitt dieser Denkschrift.)

2. Zur Motivirung dieser Bitte und ihrer Dringlichkeit gerade in diesem Zeitpunkte heben wir aus dem vierten und fünften Abschnitte dieser Denkschrift das Wesentliche hervor.

Die Akademie der Naturforscher hatte bis zur Auflösung des deutschen Kaiserreichs sich mit ihren eigenen geringen Mitteln erhalten und die Herausgabe ihrer Schriften (welche eine Reihe von 51, meist Quartbänden bilden) auf Buchhändler-Verlag gegründet. — Der Revolutionskrieg hatte ihre Wirksamkeit geschwächt, zum Theil unterbrochen. Zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs lebte ihr Präsident, der Geheime Rath von Wendt, als Professor in Erlangen. Die Akademie hatte also damals gesetzlich ihren Wohnsitz in Baiern und ihre Bibliothek, als ihr wesentliches Gut, befand sich in Erlangen. Bei der Auflösung des deutschen Reichs, der Errichtung des Rheinbundes, und später bei der Gründung des deutschen Bundes war der Akademie der Naturforscher, die doch zu den unmittelbaren Gliedern des deutschen Reichs gehörte, durch keine Bestimmung gedacht worden, und sie blieb also, — ein freies, rein geistiges Glied des alten Reichs, — unberührt stehen.

Als der Nachfolger v. Wendt's, der jetzige Präsident der Akademie, Nees von Esenbeck, einen Ruf an die preussische Rhein-Universität Bonn annahm, entwickelte sich zuerst die Frage: ob die Akade-

mie, was ihren Sitz anbelangt, ihm, nach dem alten Gesetz, dahin folgen dürfe, oder ob sie stillschweigend an Baiern verfallen sei? Die beiden deutschen Staaten, Baiern und Preussen, welche zunächst allein bei dieser Frage betheiligt waren, einigten sich bald in dem patriotischen Beschluss, dass die Akademie rechtmässig als freie, selbstständige, wissenschaftliche Korporation für ganz Deutschland fortbestehen und sich nach ihren alten Gesetzen verwalten dürfe. Sie trat also nach diesem Grundsatz mit ihrem zeitigen Präsidenten und für die Dauer seines Aufenthalts in Preussen ein, wurde zuvorkommend aufgenommen, erhielt nach und nach aus Staatsfonds „für die Dauer ihres Aufenthalts in den Königl. Preussischen Staaten“ eine jährliche Unterstützung von 1200 Thalern Preuss. Courant zur Herausgabe ihrer Schriften, womit sie auch redlich zum Gewinn der Wissenschaft wucherte. Sie gab vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1851 35 meist sehr starke und mit vielen Kupfer- und Steindrucktafeln ausgestattete Quartbände heraus. (Man vergleiche den zweiten Abschnitt dieser Denkschrift.)

Vom Jahre 1848 an stand der Präsident der Akademie, welcher zugleich Professor in Breslau ist, in Ungnade bei der Regierung, welche ihrerseits ebenso weit von seiner streng deutsch-patriotischen Richtung abwich, als er von der ihrigen. Er wurde endlich Ende Januars 1851 durch den Minister des Cultus aus seiner Stelle suspendirt und auf Grund dessen von den Adjuncten seine Absetzung verlangt, widrigenfalls die fernere Ertheilung des Zuschusses zur Herausgabe der akademischen Schriften unterbleiben werde. Mit ihm selbst hat das Ministerium allen Verkehr gänzlich abgebrochen und behandelt überhaupt den Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie auf den Grund dieser Geldunterstützungen als einen preussischen Staatsdiener, folglich auch die Akademie als ein preussisches Institut. Es stellt sich hiebei heraus, dass dieses bei jeder Differenz der Akademie, oder ihres Präsidenten, mit

jedem Einzelstaate, der sie bis dahin aus freier Gnade unterstützt hätte, immer wieder der Fall sein werde, so lange nicht etwas Allgemeines über die Stellung der deutschen Akademie zu Deutschland und deren Aufrechterhaltung überhaupt beschlossen und festgestellt sein wird.

Hiebei tritt uns ein im Schoosse der Akademie entworfenen und berathener Reorganisationsplan für die Akademie vom Jahre 1849 vor Augen, welcher zwar auf die damals vorschwebende verstärkte Einheit Deutschlands, als eines Weltstaats, berechnet und daher jetzt unanwendbar ist, in welchem aber doch das hier berührte Moment der bleibenden Sicherstellung der deutschen Akademie gegen ihr Erlöschen in rein ministeriellem Particularismus schon vorgesehen, und vorläufig, wie oben, angedeutet war. (Man sehe den dritten Abschnitt dieser Denkschrift.)

Der gegenwärtige Zeitpunkt enthält nun für die Akademie die dringende Forderung, gerade jetzt diese ihre Lebensfrage zur Entscheidung zu führen, und der Präsident handelt im vollen Bewusstsein seiner Aufgabe.

Für den preussischen Staat ist er todt, aber er lebt noch für die Akademie. Wie ein Hausvater bei dem Gedanken an seinen nahen Tod sein Haus ordnet und gerade die schwierigste Angelegenheit auf's eifrigste betreibt, so handelt hier der Präsident nach Pflicht und Gewissen. Jedermann sieht ein, dass diese schwere, aber grosse Angelegenheit sich jetzt sicherer einleiten und zum Ziele führen lasse, wo der Präsident noch lebt, als nach dessen Tode, wenn die Wahlfrage selbst jeden Schritt unsicher machen und neue einseitige Knoten an Einzelstaaten schürzen wird.

Damit sich aber für den vorliegenden Fall die Vorstellungen des Todes und des Lebens des Präsidenten noch enger verschmelzen, wollen wir schliesslich hinzusetzen (vgl. den fünften Abschnitt dieser Denkschrift), dass der **Präsident nur bis zur Entscheidung der Lebensfrage**

über die Akademie im Amte bleiben, nach deren Entscheidung aber die künftige Leitung der Akademie einer neuen Wahl unterwerfen will. Diese Wahl wird aber nicht eher möglich sein, als bis die Wähler (die Adjuncten, welche, wie das nachfolgende Verzeichniss ergiebt, in allen Theilen Deutschlands zerstreut wohnen, aus deren Mitte aber der Präsident zu wählen ist,) bestimmt wissen werden, in welche Gebiete des Vaterlandes sie vermittelst der Wahl nach Pflicht und Vertrauen die Akademie durch ihren Präsidenten versetzen dürfen, ohne sie dadurch in ihrer Existenz zu gefährden, damit sie aber auch nicht in ängstlicher Unsicherheit über diesen Punct, einseitigen und vielleicht absichtlich irre führenden Voraussetzungen und Einwirkungen blosgestellt sind.

Hiermit glaubt der Unterzeichnete nach seiner Pflicht die Akademie auf den richtigen Weg zu ihrem Ziele geführt zu haben. Sein Scheiden von dem Institut, das er so lange und eifrig geleitet, wird der Welt beweisen, dass er, ohne auch nur einen Blick auf den nach Umständen möglichen Schutz des eignen persönlichen Vortheils zu werfen, mit Verschmähung jeder Genugthuung für seine Eigenliebe, bei seinem Abschiede von der Akademie nur das Bewusstsein habe mitnehmen wollen, ein rechtschaffener Geschäftsführer und ein selbstständiger Mensch gewesen zu sein.

Breslau, den 19. April 1851.

Der Präsident der Akademie.

Dr. Nees v. Esenbeck.

Verzeichniss der Adjuncten der Akademie.

- Bischof, Dr. Carl Gustav, Königl. Preuss. Geheimer Bergrath und Professor der Chemie in Bonn.
- Fenzl, Dr. Eduard, K. K. Professor der Botanik und Director des Universitätsgartens in Wien.
- Haidinger, Wilhelm, K. K. Bergrath und Sections-Dirigent in Wien.
- Harless, Dr. Chr., Herzogl. Sächsischer Geheim. Hofrath u. Professor der Medicin in Bonn.
- Heyfelder, Dr. Johann Ferdinand, Professor der Medicin in Erlangen.
- Jäger, Dr. Georg, Königl. Württembergischer Ober-Medicinalrath und Professor in Stuttgart.
- Kastner, Dr. Carl Wilhelm Gustav, Königl. Baierischer Hofrath und Professor der Physik und Chemie in Erlangen.
- Kieser, Dr. Dietrich Georg, Königl. Preuss. Geheimer Hofrath, Grossherzogl. Sachsen-Weimarscher Medicinalrath und Professor der Medicin in Jena (Director ephemeridum).
- Lehmann, Dr. Johann Georg Christian, ordentl. Professor der Physik und Naturgeschichte an dem Gymnasium academicum und Director des botanischen Gartens in Hamburg.

von Martius, Dr. Carl Friedrich Philipp, Königl. Baierischer Hofrath und Professor der Botanik, Director des botanischen Gartens und Mitglied der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München.

Oken, Dr. Lorenz, Grossherzogl. Sachsen-Weimar'scher Hofrath und Professor der Naturgeschichte in Zürich.

Schweigger, Dr. Johann Salomon Christoph, Professor der Physik und Chemie in Halle.

I. Erster Abschnitt.

Das Wesentliche aus der Geschichte der Akademie, von der Gründung der Akademie bis zu den französischen Revolutionskriegen (1652 - 1791). *)

Jen. Lit. Ztg. 1843. S. 928 - 931.

Die Akademie des ehemaligen römischen deutschen Reichs hat seit 25 Jahren ihr Leben und Wirken in einer verjüngten Form fortgesetzt, und verdient wohl, dass wir auf diese Zeit, welche man in menschlichen Verhältnissen eine silberne nennt, nicht ohne einige Theilnahme zurückblicken, um die Früchte derselben zu betrachten, an diesen aber die Aussichten für die Zukunft zu prüfen. Ehe wir einen solchen Rückblick versuchen, wird es vielleicht für die meisten Leser erwünscht oder auch nöthig sein, noch weiter zurück zu gehen und ein Wort über den Ursprung und die Stellung dieses Instituts, das wir als die Akademie des ehemaligen deutschen Reichs bezeichnet haben, zu sagen.

Die Zeit nach dem westphälischen Frieden, von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an, characterisirt sich durch ein merkwürdiges Associationsstreben zur Beförderung der Wissenschaften, nicht blos in Deutschland,

*) Ich wiederhole hier mit geringen Abänderungen und den nöthigen Erweiterungen die kurze Darstellung der Geschichte der Akademie, welche ich in Nr. 229, 230 und 231 der Jen. Lit. Zeitg. vom Jahr 1843, S. 928—933 gegeben habe, und füge an einigen Orten die wichtigsten Belagstellen bei. Was die Geschichte der Akademie bis zum Jahr 1751 betrifft, verweise ich auf *A. E. Buechneri Academiae sacri rom. imp. Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum historia*, Halae 1755. 4. Ueber die neuere Geschichte der Akademie sind die Vorreden zum 10ten, 11ten, 13ten, besonders aber die zum 22. Bande, S. XLIII—XC der *Nova Acta* zu vergleichen, aus welcher letzteren die beiden ersten Artikel dieses Abschnitts zum Theil ergänzt worden sind, der ganze dritte Artikel aber im Auszuge hervorgegangen ist.

sondern fast in allen Theilen Europa's, und man wird versucht, eine Vergleichung jener Zeitperiode mit der, in welcher wir leben, und welche gleichfalls nach einem langen Kampfe das Associationsbedürfniss in sich aufregt, anzustellen. Freilich sind die Richtungen ganz verschieden: dort, nach dem Kampfe um geistige Befreiung, die Association für das Leben des Geistes, hier, nach dem Kampfe um leibliche und irdische Befreiung, die Association für den Leib und die materiellen Interessen. Dass sich hier und dort gar Manches vom Andern einmischte, wissen wir: aber der Charakter beider Zeitperioden spricht sich so aus.

Die kleinern italienischen Staaten hatten längst vorher dergleichen Vereine gebildet. Diese waren mit dem hier zuerst in die neue Welt wieder zurückkehrenden Geiste der griechischen und römischen Bildung erwacht, aber grösstentheils auch nach kurzer Lebensdauer wieder verschwunden; ihre Richtung ging vorzüglich auf Literatur, Poesie und Sprache, und ihre innern Einrichtungen, so wie die Namen, unter denen sie auftraten, drückten die Beziehungen auf's Alterthum durch viele mythologische oder historische Anspielungen aus. Die Stiftung solcher Vereine unter dem Titel von Akademien und Societäten dauerte in Italien bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts fort, während die früher gestifteten erloschen, — und die meisten Akademien, welche noch jetzt in Italien blühen, stammen aus dieser spätern Zeit. Die Gründer waren theils Private, theils Wissenschaft und Kunst liebende Fürsten, wie z. B. die Medicäer.

Bei dem, wenigstens ideellen Verbande, in welchem Deutschland mit Italien stand, lag die Anregung durch das Beispiel der Italiener den Deutschen als ein Muster des Nachstrebens nahe, und dieses wurde hier zunächst von den Aerzten im Sinne der Naturforschung aufgenommen.

Am 1. Januar 1652 gründeten vier Aerzte der damaligen freien Reichsstadt Schweinfurth in Franken: Bausch, Fehr, Metzger und Wohlfahrth, auf Anregung des Erstern, einen Verein, welchem sie den

Namen *Academia Naturae Curiosorum* gaben. Der Zweck desselben war, nach den an demselben Tage ausgefertigten ersten Statuten: Beförderung der Heilkunde, insbesondere der Heilmittellehre, durch eigene Beobachtungen, monographische Ausarbeitungen, Mittheilung solcher Beobachtungen und Abhandlungen an die übrigen Mitglieder der Akademie und gegenseitige Verpflichtung Aller zur Berichtigung und Erweiterung derselben aus eigener früherer oder demnächst anzustellender Beobachtung, Ausstattung mit dem, was jeder aus seiner Belesenheit schöpfte, und weitere Ausbildung, so dass jede im Schoosse der Akademie sich entwickelnde schriftstellerische Arbeit ein Gemeingut der Mitglieder würde. Sich weiter in neuen Mitgliedern über das deutsche Vaterland zu verbreiten, lag wesentlich in dem Begriffe der Stiftung, und jedes Mitglied machte sich verbindlich, würdige neue Mitglieder dem Vereine zuzuführen. Ein Präsident wurde an die Spitze der Akademie gestellt, welcher zunächst den Mitgliedern Aufgaben zum Bearbeiten zutheilen sollte; zwei Adjuncten sollten als Sekretaire und als Gehülfen zur Erweiterung der Akademie, besonders durch Erwerbung neuer Mitglieder, thätig sein. Jedes Mitglied konnte seine Arbeiten mit Vorwissen des Präsidenten dem Druck übergeben, und der Präsident konnte nach dem Ableben eines Mitgliedes dessen akademische Abhandlungen ebenfalls nach Gefallen veröffentlichen. Nach dem Tode des Präsidenten sollte einer der beiden Adjuncten zum Präsidenten gewählt werden. Alles — Arbeiten, Verbesserungen, Wahlen u. s. w. „*fiant amice, et fraterne, citra aliorum contemptum, contumeliam, invidiam, arrogantiam, — absque simultate.*“ Alle Mitglieder trugen einen Siegelring, von zwei Schlangen umwunden, mit dem Emblem der Akademie, dem offenen Buche, welches das Motto führt: *Nunquam otiosus.* In Nachahmung ihrer italienischen Vorgänger drückten sie ihre Aufgabe durch Anspielung auf einen Mythos aus, und nannten sich nach den Namen der Argonauten.

So entstand die Akademie der Naturforscher. Sie besass nicht Geld noch Gut; sie bedurfte also noch keiner Verwaltungseinrichtungen,

ausser solcher, welche sich auf die Art und Weise ihres Arbeitens bezogen.

Wenige Jahre vor ihr, 1645, war insgeheim der Grund zur *Philosophical Society* in London und Oxford (durch Haak, einen Deutschen) gelegt worden, welche unter Cromwell *occulta* oder *invisibilis* benannt war, bis sie 1662 von Karl II. zur Königlich Grossbritannischen Akademie der Wissenschaften erhoben wurde. Im Jahre 1666 wurde der Grund zur Königlichen Akademie der Wissenschaften in Paris gelegt.

Was zeitgemäss entspringt, entwickelt sich schnell, weil es in den Zeitgenossen Anklang findet. So geschah es auch hier. Schon nach zwanzig Jahren sah sich die Akademie zur Herausgabe regelmässiger Gesellschaftsschriften (*Ephemerides*) gerüstet und dem Kaiser empfohlen: für beides erkennt sie sich insbesondere dem Stadtphysikus Dr. Ph. J. Sachs v. Lewenhaimb (starb 1672) zu Breslau verpflichtet, welcher mit unermüdlichem Eifer die Herausgabe gesammelter Schriften betrieb, selbst durch einen einzelnen Vorläufer, seine *Ampelographia*, diesem Werke gleichsam voraneilte und seinen Einfluss am kaiserlichen Hofe in Wien auf jede Weise zu Gunsten der Akademie geltend zu machen suchte.

Am 3. August 1677 erhielten die erweiterten Gesetze der Akademie unter Leopold I. die kaiserliche Bestätigung und die Akademie den vollständigen Titel: *S. R. I. Academia Naturae Curiosorum*. Dieses ihr Privilegium wurde nicht nur auf das h. römische Reich, sondern auch auf die kaiserlichen Erbstaaten ausgedehnt. Die einfache kaiserliche Bestätigung wurde allmählig durch Gnadenbezeugungen erweitert und Privilegien anderer Art der hohen Stellung des Instituts hinzugefügt, bis endlich am 7. August 1687 durch ein neues Dekret Kaiser Leopold's I. die Akademie eine der höchsten und bedeutsamsten Stellungen erhielt, welche je ein ähnliches Institut gehabt hat. Sie erhielt den Beinamen: *S. R. I. Academia Caesareo-Leopoldina etc.* und ein Wappen. Ihr Präsident und der (für die Herausgabe der Ephemeriden angestellte) Director

erhielten den Titel als Archiater und kaiserliche Leibärzte, sowohl für das deutsche Reich als für die Erbstaaten, ausserdem auch noch den Adel, gleichfalls in beiderlei Beziehung, und die Würde und Privilegien eines Pfalzgrafen, sowohl des h. Palastes vom Lateran, als des kaiserlichen Hofes; diese Prærogative wurden im weitesten Sinne auf die Vollmacht, uneheliche Kinder zu legitimiren, Adoptionen zu bestätigen, Wappen zu ertheilen, ferner: Licentiaten und Doctoren der Philosophie, der Medicin und des Rechtes, Magister, Baccalaureen und *Poetas Laureatos* zu creiren, welche in allen Stücken den von den Universitäten creirten völlig gleichgestellt sein sollten, ausgedehnt; endlich erhielt die Akademie für ihre Schriften unbedingte Pressfreiheit und ein Privilegium für den Verlag derselben und gegen den Nachdruck, welches letztere in dem nächstfolgenden Jahre nochmals wiederholt, weiter ausgeführt und bekräftigt wurde.

Durch ein späteres Dekret vom **12. Juni 1742** erhielt die Akademie von Kaiser Karl VII, mit der Bestätigung ihrer alten Privilegien, den zweiten Beinamen der *Leopoldino-Carolina*.

Sie hat von den ihr ertheilten Vorrechten einen ungestörten, aber gemässigten Gebrauch gemacht und ihre Stellung ruhig bis zum Ende dieser Form des deutschen Staatslebens behauptet.

Die oben schon angedeuteten Veränderungen der Statuten der Akademie änderten nichts Wesentliches und betreffen blos die regelmässige Ernennung eines dem Präsidenten zunächststehenden und von ihm zu ernennenden Director Ephemeridum, eine Vermehrung der Adjuncten, die sich, ohne besondere Vorschrift, auf **12-16** erstreckte und die Verbreitung der Wirksamkeit der Akademie über ganz Deutschland erleichtern sollte, die Ernennung der Adjuncten durch den Präsidenten, die Wahl des neuen Präsidenten nach dem Tode seines Vorgängers durch die Adjuncten aus deren Mitte, unter Leitung des Directors der Ephemeriden, endlich die Verwaltung des kleinen Vermögens ausschliesslich durch den Präsidenten. Dieses Vermögen bestand ursprünglich aus freiwilligen

Geschenken der Mitglieder, welche besonders bei'm Empfang ihres Diploms 1-2 Dukaten zu erlegen pflegten. Dazu kam in der Folge ein Legat von 6000 Fl. durch den Physikus Dr. Genssel zu Oedenburg, welches noch jetzt als Kapital bei der Stadt Oedenburg steht, durch den Herrn Magistratsrath Prosvimmer verwaltet wird und gegenwärtig jährlich 96 Fl. Conv.-Münze Interessen trägt; dann aus einem Kapital von 1000 Thalern, gestiftet durch den königl. Leibarzt Dr. Cothenius zu Berlin, welches Kapital der jetzige Präsident, um dem herabgesetzten Zinsfuss nachzuhelfen, auf 1200 Thaler erhöht hat; endlich ein Kapital von 800 Fl., welches, aus frühern Zinsen des Genssel'schen Legats gebildet und in eine Wiener Stadt-Banco-Obligation verwandelt, lange Zeit den niedern Stand der W. W. hatte, bis vor 10 Jahren ein günstiges Loos dessen Rückzahlung in Conv.-Münze entschied, welche nun auch erfolgt ist und wobei sich der verstorbene Adjunct der Akademie, Prof. Dr. Endlicher zu Wien, grosse Verdienste um dieses Institut erworben hat.

Durch Geschenke der Mitglieder, besonders an ihren eigenen Werken, durch einige kleine Büchersammlungen und einzelne Ankäufe vermehrt, erwuchs eine ausgesuchte Bibliothek.

Eine Art Naturalien- und Kunstsammlung, im Geiste jener frühern Epochen gebildet, vertrug sich nicht mit dem wandelnden Charakter dieses Instituts, welches mit dem Präsidenten seinen Wohnsitz ändert.

Die Schriften der Akademie bis zum Jahre 1819, wo für sie ein neuer Zeitraum beginnt, waren ausser der schon oben erwähnten *Ampelographia* von Sachs (Vratislaviae 1661) und dessen *Gammarologia* (ebendas. 1665) folgende:

1. Einzeln erschienen, meist nach Vorschrift der Statuten bearbeitet:

Salve academicum, vel indicia et elogia super recens adornata Academia Naturae Curiosorum. Lipsiae, sumptibus J. B. Oehlerii. 1662. 4.

— *Bauschius, de Haematite et Aëtite* (1665). — *Feterius, Anchora sacra, hoc est Scorzonera* (1666) *adnexa Bauschii commentatione de Unicornu fossili*. — *J. A. Graba, Elaphographia* (von der Anwendung der Theile des Hirsches in der Medizin) (1667). — *Fehrius, de Hierapicra (Absinthio)* (1668). — *Idem, cum Schmidtio adiuncto: schediasma Bauschianum posthumum de Coeruleo et Chrysocolla* (1668). — *H. C. Petri, Carduus benedictus, languentium asyllum* (1669). — *J. F. Her- todt, Crocologia* (1670).

2. In fortlaufender Reihe folgten hierauf:

Ephemerides Academiae Naturae Curiosorum. Decuria prima, Annus I-X. 7 Bände in 4. (von 1670-1680). Decuria secunda, Annus I-X. 10 Bände in 4. (von 1683-1692). Decuria tertia, Annus sive Tomus I-X. 7 Bände in 4. (von 1694-1706). Centuriae, 5 Bände in 4., jeder mit 2 Centurien (von 1712-1722). Acta physico-medica Academiae Naturae Curiosorum, 10 Bände in 4. (von 1727-1754). Nova Acta physico-medica Academiae Naturae Curiosorum, 4. Tom. I-VIII. (von 1756-1791). Indices. J. P. Wurfbain, Index generalis et absolutissimus rerum memorabilium et notabilium Decuriae I. et II. Ephemeridum Ac. N. C. Norimb. 1695. 4. — J. C. Michaëlis, Index etc. Decuriae III. Ephemeridum. Francof. ad M. 1713. 4. — G. A. Kellner, Index universalis et absolutissimus rerum memorabilium et notabilium medico-physicarum, quae in Decuriis III ac Centuriis Ephemeridum Ac. N. C. extant. Norimb. ap. Endtner. 1733. 4. (Eine verbesserte Bearbeitung der beiden ältern Indices.)

Andere, die Akademie betreffende Schriften, sind:

S. R. J. Academiae Naturae Curiosorum Ortus, Leges, Catalogus. Norimbergae 1683. 4. — A. E. Büchner, Academiae C. L. C. Nat. Cur. bibliotheca physica, medica, miscella, partim Sociorum munificentia,

partim ipsius sumptibus comparata. 1755. 4. — Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia. Hal. Magdeb. Literis et impensis J. J. Gebaueri. Phylira, qua Acad. Imp. N. C. h. t. Praeses D. H. F. Delius perillustri A. C. N. C. Directori cunctisque adiunctis et collegis S. P. D. atque de nupero et praesenti dictae acad. statu breviter agit. Erlangae. Literis F. L. Ellrodt. (1788.) 4.

So hat sich die Akademie vom Jahre 1652 bis zur Auflösung des deutschen Reichs entwickelt und thätig bewiesen.

II. Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der Akademie. Weitere Entwicklung derselben während der Zeit des deutschen Bundes (1791–1848). Jen. Lit. Ztg. S. 931–933.

Die kriegerischen Ereignisse, welche in Folge der französischen Revolution eintraten, hatten die Wirksamkeit der Akademie gelähmt, indem sie die Richtung der Thätigkeit ihrer Mitglieder zerstreuten, literarische Unternehmungen erschwerten, die Beziehung der kleinen Geldmittel der Akademie unterbrachen, zum Theil diese selbst herabsetzten, — doch blieb ihr Eigenthumsrecht, wie es ihr, als einer reichsunmittelbaren Korporation, zustand, unangefochten und unberührt. Aber die Zeit der gewaltsamen Umgestaltung im Aeussern, die Zeit der Macht, des Drucks und Gegendrucks, war zugleich eine Zeit der geistigen Befreiung geworden. Die Philosophie ward eine geschichtliche Gewalt und die Naturkunde erhob sich an ihrer Hand zur Würde und zum Bewusstsein ihrer Stellung im Leben der Menschheit.

Ein kurzer Schlummer, von 1791–1817, und die Akademie fühlte sich wieder vom Pulsschlage des neuen Lebens, dem sie angehörte, berührt und erweckt. Die neue Laufbahn erschien ihr nicht fremd, wohl aber mit Schwierigkeiten umgeben. Der damalige Präsident v. Wendt, Professor in Erlangen, fasste auf Anrathen mehrerer Akademiker, vorzüglich des Professors Goldfuss, des nachmaligen, im Jahre 1848 verstorbenen Directors der Ephemeriden, den Entschluss, einen neuen Band der *Nova Acta* zu ediren, und übertrug die Herausgabe dem Adjuncten Nees v. Esenbeck, der damals in ländlicher Musse zu einem solchen Geschäfte geeignet und geneigt schien. Die Männer, welche daran Theil

nahmen, Kieser, Döllinger, Goldfuss, Martius, Gravenhorst, der Herausgeber u. A., gehörten schon ganz der neuern Zeit an. Dieser erste Band wurde unter des Herausgebers Augen zu Marktbreit bei Knelein gedruckt und erschien 1818.

In demselben Jahre trat der Herausgeber dieses Bandes, der Dr. Nees v. Esenbeck, eine Professur in Erlangen an, wurde im August, nachdem der Präsident v. Wendt im Mai verstorben war, zu dessen Nachfolger ernannt und erhielt bald nachher einen ehrenvollen Ruf an die neu errichtete Universität Bonn.

Dieses Zusammentreffen von Ereignissen entschied für die heutige Stellung der Akademie, als für eine neue Lebenspoche derselben. Denn der Abzug des Präsidenten in einen unter einer andern Oberherrschaft stehenden Theil des deutschen Vaterlandes, wobei er von seinem statutenmässigen Rechte, die Akademie mit sich an seinen neuen Wohnort zu versetzen, Gebrauch zu machen gedachte, lenkte die Aufmerksamkeit der hiermit in Berührung gebrachten Staaten Deutschlands, Preussens und Baierns, auf die Frage: ob die Rechte der Akademie als einer moralischen, dem deutschen Reiche durch Gesetze und Privilegien selbstständig verbundenen Person — eines Reichsstandes — durch die Auflösung des deutschen Reichs stillschweigend als erloschen zu betrachten seien, und ob die selbstständige Reichs-Akademie überhaupt durch den zufälligen Umstand, dass ihr zeitiger Präsident gerade damals in diesem oder jenem Theile des deutschen Reichskörpers wohnhaft gewesen, als diesem, ohne weitere Bestimmung (welche bei der Auflösung des deutschen Reichsverbandes nicht erfolgt war) heimgefallen und als Person für untergegangen zu betrachten sei?

Wie wohlwollend und mit welchem richtigen Gemeinsinne die kurzen Unterhandlungen damals zwischen den beiden genannten Staaten geführt wurden, erhellt aus dem Resultate, dass die Akademie, als ein selbstständiges, nach seinen Gesetzen und Statuten sich wie bisher frei verwaltendes Institut, mit Allem, was sie als Eigenthum

besass, ungeschmälert dem **Präsidenten** von Erlangen nach **Bonn** folgte, und dass sie hier, soweit es die veränderten äussern Verhältnisse gestatteten, in einer ihrer frühern Stellung zu **Deutschland** angemessenen **Würde und Achtung** anerkannt wurde.

Der Aufenthalt der Akademie in dem preussischen Staate wurde nach ihrem Uebertritte nie und nirgends als ein nothwendiger, sondern stets nur als ein durch ihr Verhältniss zu ihrem Präsidenten bedingter behandelt und sie erhielt vielmehr von preussischer Seite die ausdrückliche Erklärung: „dass die hiermit in den Schutz des preussischen Staats aufgenommene Akademie nach ihren alten Gesetzen in ihm fortbestehen, ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und in Hinsicht ihrer Wirksamkeit, als Korporation, keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung, unterworfen sein solle,“ mit welcher Erklärung also die keinem besonderen deutschen Staate untergebene Autonomie der Akademie, als freier deutscher Korporation, für die Zukunft authentisch garantirt worden ist.

Selbst die ansehnlichen jährlichen Geldzuschüsse aus der königlich preussischen Staatskasse zur Herausgabe der *Acta* standen lange Zeit ohne jede Controle unter der Rechnungsführung der Akademie, und erst später kam die Vorlegung der Rechnung der Akademie vor die geheime Calculatur des königl. preuss. hohen Ministerii des Unterrichts hinzu. Se. Majestät der König von Preussen Friedrich Wilhelm III. übernahm in der Folge Selbst die in den alten Statuten der Akademie begründete Würde ihres Protector's, und alle Gunst- wie Geldverleihungen wurden stets mit dem Zusatze: „für die Dauer ihres (der Akademie) Aufenthalts in den königl. preuss. Staaten“ ertheilt. (Man sehe die Beilage I am Schlusse dieses Abschnitts.)

Aber nicht blos zu bewahren, sondern auch zu fördern und dieses Institut in zeitgemässer Entwicklung sich ausbilden zu lassen, lag im Geiste jenes Verfahrens, und die zu diesem Behufe mit der offenen Hin-

weisung auf das gesammte deutsche Vaterland und auf die erhabene Stellung der Wissenschaft überhaupt der Akademie verliehenen Unterstützungen berechtigten zu der Hoffnung, dass dieses deutsche wissenschaftliche Institut sich durch das Wohlwollen des Staats, wie durch die Interessen seiner Aufgabe, so lange an Preussen gefesselt fühlen werde, bis eine höhere Entwicklung sich an diesen ersten wichtigen Schritt anschliessen könne.

Seit dem Herbste des Jahres 1819 hat die Akademie der Naturforscher ihren Sitz in Preussen, — erst in Bonn, dann, durch den Umzug des Präsidenten, in Breslau. Im Schlosse zu Poppelsdorf bei Bonn war ihrer Bibliothek ein schöner Saal eingeräumt *). Die unbedeutende, grösstentheils unbrauchbar gewordene Sammlung von Naturalien u. s. w., welche sie besass, wurde nach einem Beschlusse des Präsidenten und der anwesenden Adjuncten verkauft. Die Bibliothek aber wächst durch den Tausch ihrer Werke mit andern Akademien und Societäten und durch freigebige Geschenke ihrer Mitglieder.

Von der Thätigkeit der Akademie zeugen ihre seit 1820 erschienenen Schriften. Zur Herausgabe derselben, die auf eigene Kosten geschehen muss, gewährt der Staat erhebliche Zuschüsse, und das Protectorat des Monarchen, sowie die Stelle, welche sie in dem „Handbuche für den Königl. Preuss. Hof und Staat“ einnimmt, bezeugen ihr nicht nur eine ehrenvolle Anerkennung, sondern documentiren auch weiter die oben angeführte freie und selbstständige Stellung der Akademie in den königl. preuss. Staaten und die unbeschränkte Anerkennung ihrer dem Staate beim Uebertritt vorgelegten Statuten.

Die Zuschüsse des Staats zur Herausgabe der Schriften der Akademie und zu der mit dem sehr erweiterten Geschäftskreise immer kostspie-

*) Den sie aber vor Kurzem dem technologischen Kabinet des Professors und Geh. Bergraths G. Bischof abtreten musste.

liger werdenden Verwaltung betrogen durch eine neueste Zulage von 1843 bis 1849 jährlich 1500 Thaler, eine gewiss nicht geringe Summe, die aber, bei der grossen Menge von Kupfer- und Steindrucktafeln, welche den Bänden der *Nova Acta* beigegeben werden müssen, schon nach dem einfachen Gange des Etats zur Herausgabe eines jährlichen Bandes, oder richtiger, einer jährlichen Abtheilung eines solchen, nicht ausreicht, sondern die Kosten für Druck und Papier auf den Erlös aus dem Verkaufe desselben im Buchhandel zu basiren nöthigt.

Die Theilnahme der Zeit an den Leistungen der Akademie äussert sich vorzüglich durch die Menge der Abhandlungen, welche ihr von allen Seiten zugehen. Wer den raschen Fortschritt der Naturwissenschaften und die Ansprüche, welche die literarische Entwicklung derselben macht, kennt, wird auch einsehen, dass die Wirksamkeit der Akademie der Naturforscher und deren Schriften ein Zeitbedürfniss sind. (Man sehe die Beilage 2 am Schlusse dieses Abschnitts.)

Diese immer mehr in's Bewusstsein tretende Einsicht legt der Akademie eine grosse Verpflichtung auf und setzt den Preis eines unvergänglichen Ruhmes für Diejenigen aus, denen die Macht und der Wille inwohnen, jener Verpflichtung zu Hülfe zu kommen.

Wie die seit 1820 erschienene Reihe der Schriften der Akademie der Naturforscher zeigt, war damals die Herausgabe so angelegt, dass die Bände derselben unter dem fortlaufenden Titel der *Nova Acta* und mit einer Andeutung der ehemaligen Decaden, zugleich aber mit Beifügung des neuen Titels: Verhandlungen der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, vom 9ten Bande an mit der Zahl 1 beginnend, den neunten ausgenommen, jeder aus zwei Abtheilungen (*Partes Voluminis*) bestehen, und alljährlich eine solche Abtheilung von 40-50 Bogen mit 20-30 Tafeln an's Licht treten sollte. Wir sehen aber, dass die Menge und der Umfang des hinzutretenden neuen und wichtigen Materials bald das Erscheinen

eines ganzen, aus zwei Abtheilungen bestehenden Bandes in einem Jahre, bald auch einen Supplementband, endlich sogar zwei dergleichen, von nicht geringerem Umfange als die Abtheilungen der Bände selbst, nöthig machte, wodurch denn die Akademie ihrer Bestimmung in immer höherem Maasse entsprach, aber auch der Besorgniss Raum giebt, dass sie, wenn sich nicht in demselben Maasse der Absatz steigert, was kaum zu hoffen, mit ihren jetzigen Mitteln nicht ausreichen und dem durch sie selbst geweckten Bedürfnisse des naturwissenschaftlichen Publikums, ohne eine höhere Hülfe, auf die Länge nicht gewachsen sein dürfte.

Sie thut indess wohl, sich nicht trübenden Besorgnissen hinzugeben, sondern dem Geiste zu vertrauen, der in dem Laufe der Zeiten mächtig ist, und den auf Erden zu vertreten die Grösse der Mächtigen ausmacht.

Die bis heute ausgegebenen Schriften der Akademie laufen seit ihrem Wiederaufleben vom 9ten Bande der *Nova Acta* an bis zum 23sten Bande (nach dem deutschen allgemeinen Titel vom 1sten Bande bis zum 11ten), und bestehen, da jeder Band, mit Ausnahme des 9ten, zwei Abtheilungen in Form eines starken Bandes enthält, aus 27 Bänden. Von diesen haben der 14te, 15te, 16te und 17te Band jeder einen Supplementband, dem 18ten und 19ten Bande aber sind zwei dergleichen beigelegt worden, und die Zahl der seit 1818 erschienenen Bände der Akademie beläuft sich demnach gegenwärtig auf 35. Der 23ste Band in zwei Abtheilungen, und das Supplement des 22sten Bandes werden noch im Laufe des Jahres 1851 erscheinen, die zweite Abtheilung des 23sten Bandes erscheint gegen Ostern 1852.

Die Namen der Mitglieder der Akademie wurden fortlaufend in dem der Zeit ihrer Aufnahme zunächst erschienenen Bande der *Acta* bekannt gemacht, und die seit Beginn der Akademie bis zum Schlusse des 22sten Bandes der *Nova Acta* fortlaufende Zahl derselben beträgt 1492. Die Zahl der gegenwärtig lebenden Mitglieder ist 372 *). Viele Mitglieder

*) In dem K. Pr. Staatskalender für 1851 stehen hievon erst 366.

nehmen an den Druckschriften derselben thätigen Antheil. Die gewöhnliche Unterscheidung derselben in Ehrenmitglieder, wirkliche und correspondirende Mitglieder findet nicht statt. Für jede in die Schriften der Akademie aufgenommene Abhandlung wird dem Verfasser, als Honorar, die Abtheilung des Bandes, welche sie enthält, und ausser dieser noch eine Separatauflage seiner Abhandlung in 25 Exemplaren ertheilt. Mitglieder, welche die neue Reihe der *Nova Acta*, vom 9ten Bande an gerechnet (denn die ältern Bände sind vergriffen), zu erwerben wünschen und sich zugleich zur Fortbeziehung der folgenden um den Ladenpreis verbindlich machen, erhalten die früheren Bände, bis zum Tage der Bestellung des Ganzen, um den halben Ladenpreis.

Beilagen zum zweiten Abschnitt.

Beilage 1.

Wir wollen hier einige nähere Data beifügen, welche zeigen, wie bestimmt die preussischen Staatsmänner, welche in jener Zeit das Staatsschiff lenkten, den Hinblick auf das gesammte Vaterland anregten und aussprachen, dass Preussen demselben die Akademie als ein lebendes Denkmal seines wissenschaftlichen Gemeinsinnes für immer bewahren wolle.

1) Auf ein Schreiben des Präsidenten der Akademie vom 18. September 1818, mit welchem derselbe dem Fürsten Staatskanzler v. Hardenberg den 9ten Band der *Nova Acta* überreicht und in einer bescheidenen Anspielung auf die ehemalige Protection des Fürsten v. Montecucoli am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe den Wunsch berührt hatte, dass Se. Hochfürstliche Durchlaucht in die mit Montecucoli beginnende Reihe der statutenmässig aus den Fürstenhäusern des deutschen Reichs hervorgegangenen Protectoren der Akademie eintreten möge — antwortete der Fürst:

„Das Anerbieten, dieser würdigen Akademie als Protector vorzustehen, hat für mich einen doppelten Werth; es verbürgt mir die Gewissheit, durch Beförderung und Unterstützung gelehrter Arbeiten für den wissenschaftlichen Ruhm und die Ehre Deutschlands kräftig zu wirken und

ist mir ein rührender Beweis, dass eine angenehme Erinnerung an meine frühern Beziehungen mit diesem gelehrten Verein noch in dieser Gesellschaft lebt.“

„Ich erwarte einen ausführlichen Bericht Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Altenstein über die jetzige Lage derselben, um diejenigen Maassregeln zu ergreifen, welche nöthig sein werden, um ihre Existenz auch für die Zukunft festzustellen, und dem deutschen Vaterlande die Früchte ihrer edlen Thätigkeit durch eine von lokalen Einflüssen und Interessen ganz unabhängige Lage zu sichern.

Aachen, den 28. November 1818.

(gez.) C. Fürst von Hardenberg.“

Vergl. *Nova Acta Acad.* X. 1. p. IX.

2) Nach der Freigebung der akademischen Attribute von Seiten Baierns, wurden der Akademie nicht nur die Frachtkosten für deren Ablieferung nach Bonn vorschussweise gezahlt und weiter für die Unterbringung der Bibliothek u. s. w. in einem Universitätsgebäude zu Bonn bestens gesorgt, sondern weiter ein angemessener Vorschuss zum Beginn des Drucks der *Acta* bewilligt; dabei aber stets sorgfältig vermieden, irgend etwas als stehenden Jahreszuschuss für die Akademie etatsmässig auszuwerfen, damit auch nicht einmal der Schein einer Einordnung der Akademie in das staatliche Finanzwesen entstehen und dadurch die Selbstständigkeit der Akademie als einer specifisch nicht preussischen Korporation beeinträchtigt werden möge. Als Belege hierfür dienen die Schreiben des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg, d. d. Berlin, den 3. Juni 1822, und des hohen Ministerii der geistl., Unterr.- und Medic.-Angel. in Berlin, d. d. 19. August 1822. — Erst späterhin, als Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III., nach des Fürsten Staatskanzlers Tode, Selbst das Protectorat auf Bitte des Präsidii am 19. Mai 1827 übernommen und dadurch jedes Missverständniss über die eigentliche Stellung der Akademie in Preussen hinweggeräumt hatte, erhielten die Zuschüsse aus Staatsfonds eine mehr etatsmässige Form, doch immer nur in der Art, dass deren Bewilligung jedesmal auf das Gesuch des Präsidenten nur auf drei Jahre von Sr. Majestät selbst erfolgte, und nach Ablauf des Trienniums auf's Neue um diese Unterstützung nachgesucht werden musste.

3) Noch bestimmter spricht sich der im Eingange dieser Beilage bezeichnete Charakter aller zu Gunsten der Akademie gethanen Schritte der damaligen höchsten Behörden des preussischen Staats in einem Schreiben des Herrn Ministers von Altenstein aus, welches wir deshalb hier vollständig mittheilen wollen.

„Aus Ihrer Eingabe vom 2ten d. Mts. hat das unterzeichnete Ministerium mit Vergnügen ersehen, dass die Attribute der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher glücklich in Bonn angelangt sind. Um dieser durch ihr Alter, wie durch ihre vielseitigen Verdienste um die Naturwissenschaft ehrwürdigen Akademie sogleich bei ihrem neuen Eintritte in den Preussischen Staat einen thätigen Beweis der vorzüglichen Hochachtung zu geben, welche die obersten Staatsbehörden für die rühmlichen Bestrebungen dieses wissenschaftlichen Vereins hegen, ist die Generalkasse des unterzeichneten Ministerii an dem heutigen Tage angewiesen worden, an Sie, den zeitigen Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, die Summe von Dreihundert Thalern Preuss. Courant zur Bestreitung der Kosten, welche die Versetzung der Attribute der Akademie von Erlangen nach Bonn möchte verursacht haben, gegen Quittung auszuführen. Das Ministerium wird seiner Seits jetzt nicht unterlassen, die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher Sr. Majestät dem Könige zur landesväterlichen Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen und Allerhöchsten Orts dahin anzutragen, dass die Akademie in einer zu erlassenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre als eine freie deutsche Anstalt möge anerkannt und ihr zugleich von Seiten des Preussischen Staats die kräftigste Unterstützung und der nöthige Schutz in allen etwanigen Fällen möge zugesichert werden.

Berlin, den 28. Mai 1819.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Altenstein.“

An

den Professor und Präsidenten der Kaiserl.

Leopoldinisch-Carolinischen Akademie

Herrn Dr. Nees v. Esenbeck

5155.

hieselbst.

Man sehe *Nova Acta Acad.* X. 1. p. XI.

Beilage 2.

Es dürfte hier nicht am unrechten Orte angebracht sein, wenn wir das, was der Präsident in seiner Trauer- und Gedächtnisschrift nach dem Ableben des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg, als des Protector der Akademie, über den eigenthümlichen Charakter und die universelle Aufgabe der deutschen Akademie, und im Allgemeinen über den Unterschied derselben von den ähnlichen Instituten, welche man nach diesem Gegensatze als „Staats-Akademien“ bezeichnen kann, vorgetragen hat, hier in deutscher Sprache wiederholen. (Vgl. die Vorrede zum II. Bande der *Nova Acta* p. XII ff.)

Nachdem dort zuvörderst die Ueberzeugung ausgesprochen worden, dass selbst im Politischen, wo doch damals (im Jahre 1822) der grösste Unterschied von den früheren Perioden des deutschen Lebens hervorzutreten scheine, keine wesentliche, sondern nur eine oberflächliche und unwesentliche Abweichung von den früheren Zuständen Deutschlands eingetreten, dass aber im Leben der Wissenschaften und der Gelehrten in der That gar keine wirkliche Verschiedenheit zwischen jetzt und ehemals aufzufinden sei, geht die Betrachtung weiter:

„Seit Wiederherstellung der Wissenschaften war Deutschland vorzugsweise reich an Männern des Dichtens, Denkens und Wissens, und die Musen hatten in jedem kleinsten Winkel dieses Reiches ihren Altar. Hell glänzte da der Doctortitel, der Gelehrte stand selbst bei den Grossen hoch in Ansehen, und grosse Geister waren vom Volke wie aus einem Munde gepriesen. Aber bei aller dieser grossen, allgemeinen und wohlverdienten Anerkennung der Wissenschaftlichkeit genossen die Wissenschaften von dem Reiche im Ganzen nur einer spärlichen oder gar keiner Hülfe. Das Talent allein erhielt durch seine Schätze jenen glänzenden Haushalt von Universitäten; es selbst zog fast keine andere Nahrung aus ihnen, als die, welche ihm der allseitige Wettstreit zuführte. Das ganze Deutschland hatte keinen Punct, in dem es sich als ganz erschienen wäre und darum blieben Alle frei von jener Ruhmbegierde, die nur von höchster Stelle aus bemerkt, belobt, nur in grossen glänzenden Kreisen gehört und gepriesen sein will. Jeder suchte in anhaltender tüchtiger Thätigkeit nur sich selbst und Wenigen, die ihm zunächst standen, zu genügen; was der Gedanke ergündet, was die Beobachtung oder das Experiment gelehrt

hatten, das wurde fleissig aufgezeichnet. So lebten die nie müssigen Frei-Akademiker zu der Zeit, wo sie, theils durch den Voranschritt benachbarter Völker geweckt, theils durch den eignen Reichthum an Ideen und Thatsachen gedrängt, das gemeinsame Bedürfniss fühlten, zu sehen und zu hören, was überall zur Mittheilung bereit, obwohl keineswegs um der Mittheilung willen vorbereitet war.“

„Dieses war nun der eigentliche Grund und Ursprung der Akademie der Naturforscher. Was jene, durch ganz Deutschland zerstreute Schaar geschäftiger Geister jeder einzeln bei sich niedergelegt hatte, das wie mit einem Munde als Gemeingut zu verkünden, ohne Rücksicht auf die Person, fern von Gunst und Missgunst, nichts zu wollen, nichts zu thun, als nur was des Geistes und der Wissenschaft ist, der Deutschen Geister, nicht ihre Leiber, zur Einheit zu verbinden, als Einheit dem Auslande darzustellen und zur Geltung zu bringen, dahin ging all ihr Streben, für diese Aufgabe wirkten sie mit reger, vollbewusster Kraft. Ihr kleiner Vorrath von Büchern und Naturalien bestand grösstentheils aus Geschenken der Mitglieder, welche darin ihren guten Willen, ihr ernstes Streben, den ganzen Gang ihrer Studien nicht dem äussern Auge zur Beschauung und Bewunderung, wohl aber dem innern Auge, das dabei ihr Wirken verfolgte, darstellten; dieses akademische Museum blieb stets von der Anmassung fern, irgend einem andern den Rang streitig zu machen. Ebensovienig waren die kleinen Einkünfte, welche der Akademie im Laufe der Zeit durch Geschenke oder Vermächtnisse zuflossen, von solchem Belange, dass sie dem Präsidenten oder einem andern Mitgliede einen Privatvortheil bringen oder eine Menge berühmter Gelehrten der Akademie durch Gehalte verpflichten konnten; alle Einkünfte der Akademie gingen für die Correspondenz und für die Herausgabe der *Acta* auf. Das Hauptziel und die eigentliche Thätigkeit der Akademie bestand demnach in der Einsammlung der Arbeiten ihrer Mitglieder und in der Herausgabe derselben durch den Druck. Dass diese ihre Sammlung von möglichst Vielen bereichert, gesichtet, in ungestörter Folge, rechtzeitig und je nach dem Geschmacke der Zeit und des Orts auf's schönste ausgestattet an's Licht treten müsse, war in dem Bewusstsein der Aufgabe so deutlich ausgedrückt, dass deshalb der Director des Herausgabegeschäfts (der Idee nach) im Collegio der Adjuncten den nächsten Rang nach dem Präsidenten einnahm, obwohl sich bald ergab, dass diese Stellung auf einen blossen Ehrentitel hinauslaufen müsse, weil eben die Herausgabe der akademischen

Schriften, als solche, in Wahrheit das Hauptgeschäft des Präsidenten dieser Akademie ist und sein muss.“

„Man sieht hier das treue Bild der deutschen Akademie, wie sie von Anbeginn war, und wird zugleich einräumen müssen, dass eine deutsche Akademie in und für Deutschland, wie es nun einmal ist, nie anderer Art sein könne.“

„Von einer solchen Akademie muss man jene andere Gattung akademischer Körper wohl unterscheiden, welche wir oben als Staats-Akademien bezeichnet haben, und welche, auf Staatskosten gegründet und unterhalten, gleichsam einen beständigen Senat der gelehrtesten und berühmtesten Männer bilden, umgeben von dem köstlichsten Apparat an Büchern und Werkzeugen aller Art, — ganz verschieden von derjenigen Akademie, die nach dem Muster der unsrigen die bei einem Volke im Freien — oder, wie man zu sagen pflegt, wild — wachsenden Früchte des Geistes zu sammeln und sogar hervorzulocken unternimmt.“

„Von jenen Staats-Akademien, welche vorzugsweise der Ausbildung und Erweiterung der Wissenschaften gewidmet und mit allen Hilfsmitteln ausgestattet sind, um das, was der Einzelne nicht durchzuführen im Stande ist, durch die vereinten Kräfte und Fähigkeiten Mehrerer zu bewirken, ist nicht zu fordern, dass sie ihr Hauptaugenmerk auf die Herausgabe von Büchern richten oder selbst allzuviel auf diesem Felde arbeiten sollen, wodurch nur allzuleicht ihre Kräfte und Hilfsmittel einseitig erschöpft werden könnten, wenn nämlich eine solche Akademie in der Herausgabe eigener Schriftwerke ihren Ruhm suchen wollte, oder gar auf Geheiss dahin streben müsste, da sie doch gerade ihre wichtigsten Leistungen oft in die kürzesten Worte fassen kann und überhaupt nur der Unwissende und des wahren Standpuncts völlig Unkundige sich einfallen lassen kann, ihre Früchte nach Jahrgängen abmessen zu wollen. Man lasse jene Männer ihre Sitzungen feiern, sich untereinander berathschlagen, loben, bestreiten und so ihr Werk der höchsten Vollkommenheit zuführen; das sei ihre Sache, und sie werden, wenn sie das Ihrige im vollen Ernste thun, der Menschheit Nutzen bringen.“

„Wollte aber die Akademie, die wir die unsre nennen, in solcher Art verfahren, so würde sie sich selbst missverstehen; sie würde oft in der Versümmniss eines Tages ein ganzes Jahr verlieren und im eitlen Wetteifer mit jenen Senioren die jugendliche Kraft einem verdienten Lächeln preisgeben.“

„Statt dessen nehmen wir Alles in Anspruch, was unser väterlicher Boden an guten, wissenschaftlichen Leistungen Einzelner von freien Stücken trägt oder was uns das Ausland frei und freundlich darbietet. Zur angemessenen Herausgabe dieser Abhandlungen in jährlichen Bänden genügen unsre Mittel. Unsre Einkünfte werden zwar jährlich durch die Correspondenz und durch die Presse erschöpft, aber sie stehen nach der Herausgabe eines Bandes wieder auf von den Todten; die eine Hälfte der Kosten bringen die Käufer des Werks zurück, die andere Hälfte fließt uns mit dem neuen Jahre wieder von aussen zu und ruft den neuen Band vollends an's Licht. Dadurch bleibt der Preis des Werks so niedrig, dass um denselben kein Buchhändler es im eigenen Verlage liefern könnte, ohne den Umfang des Drucks und die ikonographische Ausstattung zu schmälern.“

„Den Ankauf der akademischen Schriften betrachten wir hierbei als einen „Tribut“, den die wohlhabenden Mitbürger der Natur- und Heilkunde, dadurch aber der gesammten Menschheit bringen, der manche Erweiterung und Verschönerung der einzelnen Bände ohne Erhöhung des Preises möglich machen, manche wichtige Abhandlung mit der gewünschten Eile an den Tag fördern würde, statt dass im gewöhnlichen Gange des Geschäfts wenigstens ein halbes Jahr verfließen müsste, bevor sie in dem nächsten Bande mit erscheinen könnte. So sei denn hiermit Allen nochmals der Ankauf dieses Werks empfohlen.“

III. Dritter Abschnitt.

Aufschwung zur Idee einer Wiederherstellung der Akademie für das neu belebte deutsche Reich, in zeitgemässer freier Form und in einem weiteren Wirkungskreise. (März 1848—März 1849.)

Die europäische Bewegung des Jahres 1848, welche bestimmt schien, das deutsche Reich auf seinen himmelanschwellenden Wogen zu der Höhe empor zu tragen, welche ihm, dem Nabel Europa's, bewohnt von dem Volke der wahren, freien und befreienden Humanität, zum Heil der Welt gebührt, fand die deutsche Akademie der Naturforscher in ihrer gewohnten Thätigkeit. Des 22sten Bandes der *Nova Acta* erste Abtheilung war eben im Druck vollendet, die zweite, reich ausgestattete Abtheilung war für die Presse redigirt, und das Material zum 23sten Bande lag zur Redaction vor.

Die Akademie der Naturforscher steht zwar auf ihrem streng abgegrenzten Gebiete ganz ausserhalb der Politik und wird sich stets in dieser Weise bewegen, wo sie in ihrer Werkstätte zu schaffen und zu arbeiten berufen ist. Sie steht aber zugleich als Trägerin der Wissenschaft im Herzen des deutschen Volks, dessen Gedeihen, wie dessen Verluste sie theilt. Die Tochter des alten, des „heiligen“ Römischen Reichs, die Matrone des siebenzehnten Jahrhunderts, musste die um- und neugestaltende Bewegung ihres Volkes um so lebendiger mitempfinden, als sie ja selbst erst vor wenigen Decennien unter jugendlichen Hoffnungen aus einer untergegangenen Lebens epoche wieder zu sich gekommen war und sich zur Wiederkehr in eine verjüngte Laufbahn durch mächtige Stimmen, die bei ihr noch im frischesten Andenken lebten, berufen glaubte.

Das erste entscheidende Wort, das sie aus den stürmischen Verständigungsversuchen zwischen Fürst und Volk in Berlin vernahm, musste ihr wie ein Fingerzeig für ihre eigne Bestimmung erscheinen. Der König hatte hochherzig den vorübergehenden Versuch des Zwangs zur neuanwachsenden Grösse schnell vergessen und das dreifarbige Banner der deutschen Einheit erhoben. Was Er dabei verkündet und weiter noch im Einzelnen durch seine Minister den Völkern verheissen hatte, konnte auch für die Wissenschaften in ihrem weiten Umfange nicht unfruchtbar bleiben, und die Akademie kam hiermit, während sie in aller Ruhe, wie immer, ihrem Werke oblag, auf die Idee ihrer Rehabilitation und, möchte man sagen, ihrer höheren Verwerthung für das ganze Vaterland zurück.

Der Gedanke, die Akademie mit Hülfe des Bundestags als eine selbstständige, allgemein bestätigte wissenschaftliche Anstalt für Natur- und Heilkunde, auf den Grund ihrer, durch Jahrhunderte bewährten alten Gesetze, wieder in die Gesammtheit des deutschen Reichs zurückzuführen und zeitgemäss weiter auszubilden, hatte schon in früheren Jahren (1843) sowohl den Präsidenten, als den Adjuncten und jetzigen Director der Ephemeriden, Herrn Geheimen Hofrath Dr. Kieser zu Jena, vorübergehend beschäftigt. Jetzt wurden ähnliche Pläne von den verschiedensten Seiten (z. B. in den „Verhandlungen deutscher Universitäten über die Reform der deutschen Hochschulen“, Jena 1848) laut, und der Director, Herr G. H. R. Kieser, legte bald darauf dem Präsidenten den bereits von ihm ausgearbeiteten Plan einer für die eventuelle Stellung und Lage der Akademie, als einer allgemeinen freien deutschen Anstalt, berechneten neuen Organisation derselben, wobei das Wesentliche der alten, erprobten Verfassung aufrecht erhalten worden, zur Prüfung vor.

Nachdem sich beide im Wesentlichen hierüber geeinigt, wurde dieser Entwurf mit Vorwissen des Königl. Preuss. Ministerii des Kultus den sämtlichen Adjuncten der Akademie zur vorläufigen Erwägung und Berathung vorgelegt, um sich durch zeitige Besprechung und eventuelle

Einigung für den erwarteten Fall einer einheitlichen Reorganisation Deutschlands in den Stand zu setzen, auf die erklärte Stellung der Akademie der Naturforscher antragen und zugleich für die angemessene Organisationsform derselben die sachgemässen Vorschläge machen zu können.

Diese Berathungen blieben rein bei der Form vertraulicher Vorbereitungen stehen, führten aber dennoch bereits zu einer Einigung, welche nach Umständen zu entscheidenden Schritten von Seiten des Präsidii ermächtigt haben würde.

Wir können uns über den ganzen Verlauf und die eventuellen Resultate dieser Berathung kurz fassen und deshalb auf den in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des 22sten Bandes der *Nova Acta* (S. XLIII–XC) vollständig gelieferten und mit den nöthigen Beilagen versehenen Bericht verweisen *), wollen aber doch für diejenigen, welche der Beurtheilung dieses Gegenstandes eine nähere Theilnahme zuwenden, — vielleicht auch zum Behufe eines nahen factischen Wiederaufnehmens dieser Angelegenheit, — in dem Anhang zu diesem Abschnitte neben den alten Statuten aus *Buechneri historia*, die „Finalredaction des gedachten Reorganisationsvorschlags vom 6. April 1850“ nochmals abdrucken lassen.

Die Hauptabweichungen des neuen Plans von den alten Gesetzen der Akademie laufen darauf hinaus, dass die am Sitze der Centralregierung Deutschlands residirende, gehörig fundirte, von einem aus ihren Fonds besoldeten Präsidenten mit Hülfe eines angemessenen Büreaus geleitete Akademie durch Aufstellung von Preisfragen, Ertheilung von Reisestipendien, endlich durch die Verpflichtung, der Centralgewalt Deutschlands und allen einzelnen Regierungen auf Verlangen in wissenschaftlichen- und

*) Uebersicht der Berathungen und eventuellen Beschlüsse im Kreise des Adjuncten-Collegii, betreffend den Plan einer auf den Grund der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie zu errichtenden freien Central-Akademie für das deutsche Reich und einer damit zu verbindenden allgemeinen Hochschule, a. a. O.

Sanitäts-Angelegenheiten ihre Gutachten abzugeben, sich im Ganzen wie im Einzelnen, ihrer Stellung gemäss, am Leben bethätigen solle. Der Präsident soll zwar von dem, wie bisher, bestellten Adjuncten-Collegium, aber aus der Zahl aller Mitglieder gewählt werden. Die Selbstständigkeit seiner Verwaltung wird durch ein absolutes Veto in allen Verwaltungssachen geschützt, zugleich aber auch durch die Bildung eines, aus ihm und zwei Vicepräsidenten bestehenden Directorium's in der Stellung zum Ganzen verstärkt, ohne dass dadurch irgend eine Unterordnung des Präsidenten unter das Directorium anerkannt würde, weil zur Gültigkeit jeden Beschlusses erforderlich ist, dass die Stimme des einen Vicepräsidenten auf der Seite des Präsidenten sei. Die Sitzungen der Verwaltung sind sparsam eingetheilt. Jährlich soll der Präsident einmal das Directorium, — alle zwei Jahre einmal die Adjuncten zusammenberufen. *) Ein vollständiger Verwaltungsbericht, verbunden mit summarischer Angabe der, von der Finanzbehörde der Central-Regierung zuvor controlirten, Rechnungsergebnisse soll den laufenden Actenbänden einverleibt werden. — So viel in der engeren Beziehung auf die Akademie, als deren Gebiet folgende Wissenschaftszweige bezeichnet werden: Naturphilosophie, Physik und Chemie, Mineralogie im weitesten Umfange, Botanik, Anatomie, Physiologie und Psychologie des gesunden, wie des kranken menschlichen Naturlebens.

Es schloss sich aber weiter an diese Reorganisations-Idee der Akademie auch noch die Idee einer freien Central-Hochschule, wie solche von dem Präsidenten und Director schon als Zugabe zu ihrem ersten Entwurfe vom 30. Juli 1849 systematisch entwickelt und selbst dem Königl. Preuss.

*) Was überhaupt die Titel Director und Sekretair anlangt, muss hier erinnert werden, dass dieselben bei dem jetzigen Zustande der Akademie blosse Ehrentitel sind, indem die Verwaltung des Instituts keine Trennung trägt, sondern der Präsident Alles selbst verwalten muss. Nur die Function des Bibliothekars ist jetzt in der Person des Herrn Stadtraths Henry in Bonn realisirt.

Herrn Staatsminister von Ladenberg vertraulich vorgelegt worden war. Durch die Heilkunde reihte sich die Akademie, als Fakultät, lehrend in den Plan dieser Hochschule ein.

Was sich hiebei noch weiter ergab und immer deutlicher aus dem Verständniss der Zeit hervortrat, war endlich das Bewusstsein: dass alle diese Erweiterungen und Bereicherungen der Akademien und Universitäten, wie sie der Gedanke in der Vorstellungsweise des mittelalterlichen Schulwesens erschafft, doch an und für sich eng und befangen sind und der rechten lebendigen Ausdehnung gänzlich entbehren, so lange die Hochschule, als Wissenschafts-Aristokratie, sich mit Systemen von Ringmauern und Aussenwerken von den übrigen Mitbürgern, dem sogenannten Volke, abschliesst und als Prinzip aufstellt: die Wissenschaft bedürfe der behaglichen Stille in der Einsamkeit hinter den schützenden Mauern, — das Leben im Volke aber, jenseits der Burg, sei für sie zu laut, zu — lebendig. Die wahre Erweiterung der Universitäts-Idee, wie die Zeit sie fordert und wie sie sich bei dem Gedanken an die projectirte freie deutsche, mit der freien Akademie der Naturforscher in Verbindung tretende Central-Universität des wiedererstandenen Deutschlands dem Mitlebenden nothwendig aufdringt, ist aber die, welche um die Hallen der „friedlichen“ endlos abstrakten Wissenschaft allseitig die freien Bahnen in's Leben der Völker eröffnet. — Das heist mit andern Worten: wenn es Leute giebt und vielleicht geben muss, die nur denken und studiren, nur in der systematischen Form ihren Geist beisammen haben, nur in der Sprache der Schule, also auch nur für die Schule reden und nur in der Schule verstanden werden, auch selbst nur verstehen können, was in dieser gesprochen wird, so darf es dabei doch nicht sein Bewenden behalten, als sei damit Alles abgemacht, sondern Jeder Staatsbürger, der Neigung und Bedürfniss hat, muss auch von der Hochschule mit den wenigsten Kosten und Umständen seinen Nutzen ziehen können. Es müssen also alle jene inneren wie äusseren Grenzwerke zwischen der Schule und dem Leben dadurch fallen, dass die Gelehrten ausser ihrer Schul- und Gelehr-

tenwirksamkeit auch als Lehrer für Ungelehrte wirksam werden und gleichsam um die innere, eng gehaltene Schulbahn einen weiteren Cyklus anlegen, an welchem Jedermann, der Lust hat, Theil nehmen kann. Jeder Zweig der Wissenschaft lässt nicht nur diese Entfaltung in das allgemein humane Verständniss zu, sondern fordert sie sogar von dem Gelehrten selbst, der ohne dieses lebendige Hervorgehen seines exclusiven Wissens auch dieses selbst nicht in der Weise inne hat, wie derjenige, welchem die Sprache der Wissenschaft im Leben geläufig geworden ist, und der dabei Vieles gelernt hat, was er wieder vergessen muss, um das Uebrige, was bleibt, erst recht zu wissen. Es hätte demnach jede Professur ihre beiden Seiten, die esoterische und die exoterische, in gleichem Maasse auszubilden, und es wird dabei entweder ein Lehrer beiden Richtungen genügen, oder es werden sich mehrere in diese verschiedenen Richtungen theilen. Jede niedere Schule, so wie jede Hochschule, wird also ihre neue Lebenssphäre um sich her bilden, und man wird bald weder von Seiten der Bürger über Ausschliessung, noch von Seiten der sogenannten Gebildeten über die Bildungslosigkeit oder Rohheit des Volks weiter gerechte Beschwerde führen können.

Dieses Bedürfniss der europäischen Völker im Ganzen, der Deutschen aber und Italiener ganz im Besonderen, hatte den Präsidenten der Akademie auf einer langen Lebensbahn vielfältig in Gedanken beschäftigt; er kennt sein Volk, die Deutschen, und das, was der Geist der Menschheit jetzt in ihm zeitigt, besser, als die, welche aus kindischer Gespensterfurcht in der Nähe des Volks die Augen fest zudrücken, oder, wenn sie sie öffnen, seinen kindlichen Mannesblick nicht ertragen können. Er sah also im Geiste aus der Verwirklichung der vom deutschen Volke gegründeten, von seinen staatlichen Gewalten gepflegten Entwicklung des Unterrichtswesens eine segensreiche Zukunft hervorgehen, der er den Rest seines Lebens mit Eifer und Freude gewidmet haben würde. Die Pläne der Arbeiter-Verbrüderungen, welche sich im Jahre 1848 unter seinen Augen bildeten, hätten sich den eben besprochenen, vom Centrum

ausgehenden Ideen von aussen her mit der Entfaltung ihrer Bildungsbestrebungen angeschlossen, und auch hier schienen Blüthen des Völkerfrühlings zu erwachen.

Das waren vom Anfang dieser kurzen Periode an bis zum 28. März 1849 die Gedanken des Präsidenten der Akademie, als eines Einzelnen, die Erwartungen, die er von der nahen Zukunft hegte.

Am 28. März 1849 beschloss die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. das Werk der für Deutschland entworfenen Verfassung und sandte eine Deputation von 33 Mitgliedern, an ihrer Spitze den Präsidenten Simson, nach Berlin, um Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. die erbliche deutsche Kaiserkrone im Namen des über das Verfassungswerk einigen Deutschlands anzutragen. Freudig wurde diese Deputation auf ihrer Reise überall begrüsst und Berlin vergass bei ihrer Ankunft auf einen Augenblick seinen Belagerungszustand. Niemand konnte an der Annahme dieser Wahl zweifeln, zumal, da man wusste, dass die Mitglieder der Nationalversammlung, welche sich am eifrigsten für dieselbe bemühten, im Sinne und mit Zustimmung des preussischen Hofes gehandelt hatten.

Auch der kleine wissenschaftliche Reichsstand aus alter Zeit, die Akademie der Naturforscher, begrüsst freudig den Hafen der Heimath, in den sie unter ihrem königlichen Protector einzuziehen hoffte. Der König hatte ja am 21. März 1848 selbst feierlich erklärt: „Preussen gehe fortan in Deutschland auf“ und sich, wie es schien nicht ungern, als den neuen König der freien, wiedergeborenen deutschen Nation ankündigen lassen.

Damals fühlte sich selbst der Präsident der Akademie, den doch die Erfahrungen des eben verflossenen Jahres von seinen letzten Selbsttäuschungen geheilt zu haben schienen, noch einmal zu dem Vertrauenswahn berückt, mit dem er im Namen der Menschheit von den Deutschen die lebendige Darstellung ihrer „eingebornen Grösse und Welt-Macht“ fordern zu dürfen glaubte.

Beilagen zum dritten Abschnitt.

1. Aeltere Statuten der Akademie.

Sacri Romani Imperii Academiae Naturae Curiosorum Leges, a Caesare Leopoldo I. sancitae d. III. Aug. a. 1677. *)

Lex I. Gloria Dei, Medicaeque artis illustratio, et proximi exinde resultans commodum, Academiae naturae curiosorum scopus esto, et cynosura unica.

Lex II. Praesidium Academiae sit Providentia divina: Patrocinium conciliet usus in rebus publicis bene constitutis maximus, quem si non omnes ac singuli, plures tamen et cordatiores venabuntur, aestimabuntque ad incolumitatis sanitatisque propriam tutelam, omnibus gazis anteponendam.

Lex III. Quoniam Societas haec in Germania prima sumsit incunabula, adeoque hactenus membra eius Germani fuerunt, in diversis Imperii Romano-Germanici Circulis viventes, Societas haec *Sacri Romani Imperii Academia naturae curiosorum* appellari voluit, parili ratione, qua exterae eruditorum Sodalitates *Academiae* audire consueverunt; sperans fore, ut magis magisque adolescente suo Collegio, tam ipsius Sacrae Caesareae Maiestatis, quam Serenissimorum Electorum ac reliquorum Imperii Principum tutelam ac munificentiam, veluti sine quibus fulcimentis vix diu vigere et consistere valebit, experiatur.

Lex IV. Ut ergo tanto feliciora ac firmiora incrementa Societas capiat, et ad tam laudabile, tamque proficuum institutum prosequendum viri cordati promptius alliciantur, danda est opera, ut ipsi autoritas maior concilietur, membra vero eiusdem honore et praemiis, quae stimuli ad quaevis magna exequenda unici et maximi esse solent, excitentur, adeoque a Summo Imperatore, Electoribus aliisque Imperii Principibus, nec non Liberis Imperii Civitatibus pro diversitate membrorum Societatis, in diversis locis degentium, Privilegia quaedam et immunitates personales exorandae sunt. De quarum clementissima ac gratiosissima collatione dubitandum non est, cum Collegae Curiosi non in magno sint numero, et praeterea per ditiones urbesque Germaniae dispersi; ipsi vero ob

*) Andr. El. Buechneri hist. Acad. sacri rom. imp. Leop. Carol. Nat. Cur. p. 188 sqq.

publicam diligentiam non minus, ac Professores in Universitatibus, honorum et immunitatum quarundam praemia promereantur.

Lex V. Praeses Academiae sit, idemque unicus. Ipsi incumbat rebus Academiae ita prospicere, ut quaecunque in eius incrementum, aut commodum ullo modo cedere possunt, vel opera, vel consilio sedulo procuret. Praeterea peculiari Libro inscribat nomina singulorum Academicorum, addita patria, die natali, loco habitationis, functione praeterita praesentique, nec non olim die obitus: Eumque Librum ceu Archivum apud se serio custodiat.

Lex VI. Praesidi, propter locorum ambitum atque distantiam, Adiuncti, velut Secretarii quidam, associentur. Eorum hactenus quidem duo solum fuerunt, ipsi tamen nunc sub incrementum Collegii numero augeri possunt, pluresque constitui, prout ex re Academiae esse videbitur. Eligendi autem illi in posterum praecipue, qui edito opusculo sese Collegio commendarunt, et quidem a Praeside, votis reliquorum Collegarum electionem confirmantibus.

Lex VII. Munus Adiunctorum sit, cum Praeside de Academiae emolumentis frequentius et fideliter communicare; Medicos alios ac eruditione praestantes litteris praepimis invitare; Collegas in Album receptos, praestitis praestandis, dignis laudibus et agnomine honorifico (facta prius cum Domino Praeside communicatione), uti hactenus factum, maclare; tardantes officii sui placide admonere; observationes et experimenta, aliunde communicata, ad locum, ubi Ephemeridum fiet collectio, dirigere.

Lex VIII. Idem sint dispositi ac distributi per loca, qua citius ac facilius cum aliis extra Societatem Medicis, praecipue vero exteris, commercia litteraria institui promoverique possint. Unus tamen illorum perpetuo Praesidi adsit, aut certe in eius vicinia haereat, ut cum eo de necessariis commodius colloqui vel communicare possit. Eidem Adiuncto incumbet, Praesidis, si is e vivis excesserit, fata mature per Programma publicum intimare, quo ab universis Dominis Collegis, absque simultate, per vota alius dignus, praecipue tamen e numero Adiunctorum, eligi queat.

Lex IX. Academici naturae curiosi (in quorum numerum tantum admittendi Doctores et Licentiati, aut iis eruditione proximi, omnes tamen Medici aut Physici), invitati et recepti, ad duo sint obstricti; et primo seligant sibi materiam elaborandam ex Regno sive minerali, sive vegetabili, sive animali, quae cuique arriserit, nisi ab alio Collega iam tractata sit; secundo, Ephemeridibus annuis conficiendis, augendis atque ornandis indefessam navent operam.

Lex X. Si iam, quoad prius, quis singularem aliquam medicam materiam sibi tractandam selegerit, illam Domino Praesidi aut uni vel alteri ex Adiunctis ante editionem significet delineationemque tractationis ipsis transmittat, ut si de eadem materia aliquid rari et curiosi reliquis Dominis Collegis innotuerit, illud candide communicari possit; et ab Autore, facta honorifica communicatorum et communicantis mentione, inseri. Eandem ob causam, ut nempe materia pertractanda eo citius innotescat, materiae istae selectae annuis Ephemeridibus curiosorum coronidis loco subiungi poterunt.

Lex XI. Materiam talem Academicus elaborabit curiose, et qua fieri poterit diligentia, inquirendo in rei tractandae nomina, synonyma, modum generationis, locos natales, differentias, species, delectum, vires tam totius, quam partium, medicamenta tam vulgaria, quam chymica, tam simplicia, quam composita, nec omissis, si qui dantur, usibus mechanicis, eo fere modo, quo conscripsit *Rhodologiam* suam Rosenbergius, *Mastichologiam* Strobelbergerus, *Marathrologiam* Schenckius, *Corallogiam* Gansius, *Sambucum* Blochwizius, et iam tum quaedam Collegii curiosi membra sua ediderunt specimina.

Lex XII. Licitum verò sit Domino Praesidi (nec non aliis etiam Academicis, quibus opusculum ante editionem videre contingit), cum bona Autoris venia, et absque ipsius offensione, materiae perfectius elaborandae gratia quaedam monere, corrigere, addere, immutare, mantissam vel corollarium pro lubitu aut opusculo edendo addere, aut postmodum in Ephemerides Germanicas coniicere, omnia tamen amice, candide et veluti fraterne, citra arrogantiam aut invidiam, vel ullius contemptum ac contumeliam: quandoquidem rationalis Medici non est, alterum invidiose calumniari.

Lex XIII. Certum tempus exhibitionis a Medico requiri non potest, cum propter Praxeos negotia sibi et Collegio semper vacare non possit; sufficet, si utilitas proximi et cupido famae calcar addant, maturum foetum primum Collegio, postmodum erudito orbi sistere.

Lex XIV. Absoluto opusculo Autori et Collegae cognomen, uti hactenus factum, a Domino Praeside et Adiunctis offeratur, eoque ille condecoretur. Reliqui Domini Collegae, qui saltem Ephemeridum curiosorum collectioni student, eoque cognominibus careant, donec pertractata curiosa materia et edito opusculo priori Collegii instituto satisfecerint.

Lex XV. Qui pensum suum absolvit, non cogitur ad novae materiae elaborationem: sufficit et Ephemerides Germanicas, alterum Collegii curiosi laudabile institutum, pro virili postmodum augeat, et aliis Collegis opem ferat, ad exornandos ipsorum labores. Si tamen cuidam spontaneo instinctu novas materias pertractare lubitum fuerit, lubentissime hoc ipsi indultum sit, imo eo magis Collegii favorem merebitur, et dignius Collegio membrum se praestabit.

Lex XVI. Nam cum praeter istarum materiarum specialem tractationem, hactenus a quibusdam Collegii membris factam, et porro faciendam, maximum Medicinae praebeant commodum variae Observationes, Experimenta, Problemata physica et medica; et in hac parte, tanquam secundo Collegii instituto, supra Leg. VIII indicato, curiosis Collegium curiosum satisfacere studebit. Quare Programmata quodam, ad eruditissimos Europae Viros, tam in Germania, quam extra eam in Italia, Gallia, Britannia, Belgio, Dania etc., viventes directo, submissee, honorifice perque amanter invitandi illi, ut si quae abscondita novae curiosa physico-medica occurrant, cum Collegio candide per litteras communicent, et hoc tempore Vratislaviam, ubi primorum annorum fiet collectio, potissimum transmittant. Singuli quoque Collegae ab amicis suis idem beneficii genus, in publicam commoditatem directum, per speciales litteras flagitent.

Lex XVII. Observationes illae, itemque experimenta, inventa, problemata aliaque huius farinae erudita communicata ab Adiunctis nec non aliis Collegis curiosis, secundum ordinem temporis, quo communicata fuerunt, in unum corpus colligantur, praemisso ubique eruditi honorifico nomine, qui ipsa, quotque communicavit, et cui communicavit. Post ad minimum singulis annis in unum volumen, a certis et destinatis ad id Collectoribus, congesta, Collegii curiosi Biblioplae tradantur, et sub nomine Ephemeridum Germanicarum Naturae Curiosorum edantur. Hac ratione quicquid rarioris aut occulti in Physica et Medicina ubicunque locorum restiterit, una quasi in tabella delineatum Eruditis exhibebitur, cum de sincera, prompta et probata communicatione non dubitetur. Siquidem multis egregiis ingeniis hic ianua famae et utilitatis aperitur, ut cum ipsis aliquid singulare edendi tempus et otium non suppetat, cum ipsorum fama et honorifica mentione in Ephemeridibus tamen id videre possint mundo exhibitum. Quare ut eo citius et lubentius Medici cum Collegio communicent per litteras, Collegae curiosi temperabunt sibi, quin istis communicatis censorium iudicium apponant, contenti simplici narratione prout res ipsa com-

municata fuerit. Liberum tamen esto interdum, si similis aliquis casus contigerit, Scholion addere, absque omni tamen mordaci sale.

Lex XVIII. Anniversariis hisce Ephemeridibus addantur, si qui rariores Libri in Medicina editi fuerint et interdum, quid rari praecipue in se contineant, brevibus enarretur. Addatur calcis loco, si quis e Collegarum numero vivis excesserit, cum honorifica mentione, quid commodi Collegio praestiterit, quae opuscula ediderit, adeoque brevissimis vita ipsius et beata analysis enarretur.

Lex XIX. Si quis Academicorum ante opusculi editionem e vivis excesserit, fragmenta ab alio Collega colligenda, et cum praescitu Praesidis, sub nomine Autoris demortui, ut edantur, concessum liberumque sit.

Lex XX. Quilibet Academicus alios etiam Medicos, sive illi Germani sint sive exteri, Germanorum hisce laboribus faventes, aut ipsam in Societatem protrahere conabitur, ut membra Collegii fiant, aut, ut tanquam Patroni ac Fautores saltem Collegii, reliquis Dominis Collegis, et praecipue Ephemeridum Collectoribus rariores communicando operam conferre dignentur, invitare.

Lex XXI. Quilibet Academicus gestet Symbolum Academiae, scilicet anulum aureum, in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus radiis e nube illustratus, in altero Lemma Academicum: Nunquam Otiosus, inscripta sint: Librum ab utroque latere serpentes, corpore et cauda circa annuli circulum circumvoluti, ore teneant, non tam ut ornamentum Ordinis sit, quam incitamentum ad officium serio et fideliter exequendum.

2. Finalredaktion des Entwurfs zur neuen Ausführung des Statuts. *)

§ 1. Name der Akademie.

Der Name ist: Freie deutsche Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher.

Motiv: Die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung ist durch die ehrwürdige, fast 200jährige Dauer, durch die Achtung vor der Geschichte, und durch

*) Nova Acta Acad. Nat. Cur. XXII. II. S. LXXVIII—XC.

die Pietät gegen die früheren kaiserlichen Protectoren der Akademie gerechtfertiget. Der bedeutungsvolle Zusatz: „freie deutsche“ bezeichnet nur das Vorrecht, welches die Akademie seit ihrem Bestehen genießt, und in welchem die deutschen Kaiser öffentlich anerkannt haben, dass die Wissenschaft nur in der möglichsten Freiheit gedeiht, und er soll den ferneren Bestand dieser gesetzlichen Freiheit für kommende Zeiten garantiren.

§ 2. Wirkungskreis derselben.

Der Zweck und der Wirkungskreis der Akademie ist: Förderung des inneren und des äusseren Lebens der Naturwissenschaften in ihrer weitesten Bedeutung, als Basis alles menschlichen Wissens, durch engere organisirte Vereinigung wissenschaftlicher Männer sowohl und vorzüglich Deutschlands, als auch aller civilisirten Staaten in und ausserhalb Europa.

Die Objecte des wissenschaftlichen Strebens der in der Akademie vereinigten Männer würden also in übersichtlicher Bezeichnung sein:

Philosophie der Natur, als allgemeine Wissenschaft des Naturlebens.

Mathematik, Physik, Astronomie.

Chemie, als Wissenschaft des Elementarlebens der Natur.

Mineralogie mit Geologie und Geographie, als Wissenschaft des anorganischen Naturlebens.

Botanik mit Pflanzenanatomie und Physiologie, als Wissenschaft des pflanzlichen Naturlebens.

Zoologie mit vergleichender Anatomie und Physiologie, als Wissenschaft des thierischen Naturlebens.

Anatomie, Physiologie und Psychologie des Menschen, als Wissenschaft des menschlichen Naturlebens.

Anatomie und Physiologie des kranken organischen Lebens, incl. der Psychiatrik, insofern sie wissenschaftliche Bedeutung haben.

Die Heilkunde nach ihrem ganzen Umfange im Geiste der Wissenschaft und in Bezug auf das Gemeinwohl, mit Ausschluss der specifisch ärztlichen oder chirurgischen Technik in ihren isolirten Anwendungen.

§ 3. Organisation der Akademie.

Hinsichtlich der Organisation der Akademie besteht dieselbe aus dem Präsidenten, dem Directorium, den Adjuncten des Directoriums und den Mitgliedern der Akademie.

§ 4. Präsident der Akademie. Wahl. Absolutes Veto desselben.

Der Präsident der Akademie wird (wie bisher) durch die Adjuncten, aber mit absoluter Stimmenmehrheit aus der Zahl aller deutschen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt (§ 12), und der erste Vicepräsident leitet beim Abgange des Präsidenten sofort die Wahl des Nachfolgers ein.

Motiv: Grössere Theilnahme aller Mitglieder an dem Ganzen; Verhütung eines gefährlichen Nepotismus von Seiten des Präsidenten und noch gefährlicherer Rivalität und Intriguen von Seiten der Adjuncten um des Gehalts und der alsdann auch nach Aussen erhöhten Wichtigkeit dieser Stellung willen.

In Verbindung mit den beiden Vicepräsidenten bildet er das Directorium (§ 6). Bei den zu dem Ressort des Directoriums gehörenden Entscheidungen in Verwaltungssachen hat er ein absolutes Veto, so dass zwar die Majorität der Stimmen entscheidet, jedoch zum Directorialbeschlusse von den zwei Stimmen der Vicepräsidenten wenigstens eine mit der des Präsidenten übereinstimmend sein muss, und die zwei Stimmen der Vicepräsidenten gegen die des Präsidenten keinen Beschluss geben können. In diesem Falle treten die beiden ältesten Adjuncten hinzu, und dann entscheidet absolute Majorität des für diesen Fall verstärkten Directoriums.

Ausgenommen sind die Wahlen der Adjuncten und der Mitglieder (§ 5. 14), wo die einfache Majorität entscheidet.

Motiv: Wie in juristischen Entscheidungen Collegialität, so ist in der Verwaltung Einheit das practisch bewährte Princip. Wollte man hier in der Verwaltung die centrale Stelle durch nothwendige Zustimmung der Adjuncten noch mehr beschränken, so würde, da die Adjuncten in Deutschland zerstreut wohnen, und *tot capita tot sensus* gilt, Anarchie entstehen. Gegenüber den übrigen Mitgliedern des Directoriums ist daher auch ein absolutes Veto des Präsidenten, jedoch nur in Verwaltungssachen, nöthig. Um jedoch einer möglichen Despotie des Präsidenten Schranken zu setzen, wird bei den Wahlen ein relatives Veto des Präsidenten angemessener sein.

§ 5.

Die Adjuncten wählt das Directorium aus der Gesammtheit der deutschen Mitglieder nach Vorschlägen, welche es sich von den Mitgliedern der Akademie in einer oder in einigen bestimmten vielgelesenen Zeitungsblättern innerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Tode eines Adjuncten erbittet, nach

einfacher Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Erfolgen keine Anträge von Aussen, so bleibt dem Directorium am Tage der abgelaufenen Frist die eigene Wahl in gleicher Weise frei.

Motiv: Durch dieses Verfahren bleibt aller Einfluss auf die gegenwärtige, wie auf die zukünftige Verwaltung der Akademie stets in den Händen der Gesamtheit. Die Form der Wahl unterliegt aber keinen Schwierigkeiten, indem die Akademie nur ein Blatt, oder einige Blätter für ihre Anzeigen ein für allemal bemerklich machen darf, bei einer Bekanntmachung aber, welche Antworten fordert, zugleich anzugeben hat, in welchen Blättern sie diese erwartet. Die geringen Insertionsgebühren für einen einfachen Namen, wie in dem vorliegenden Falle, wird Niemand scheuen, der sich für die Sache interessirt.

Besser wäre vielleicht noch ein, von der Akademie in freien Zwischenräumen auszugebendes wohlfeiles Anzeigebblatt, worauf die Mitglieder der Akademie bei den Postanstalten abonniren müssten.

§ 6. Fortsetzung: Wohnort, Gehalt, Bureau des Präsidenten.

Der Präsident hat seinen Wohnort am Sitze der Centralgewalt Deutschlands, welcher zugleich Sitz der Akademie und der Bibliothek derselben ist.

Der Präsident erhält, nebst freier Wohnung für sich und die Akademie, einen jährlichen stehenden Gehalt von 2000 Thalern, und überdiess für einen Secretair (der zugleich Archivar und Bibliothekar sein kann, aber nicht nothwendig Mitglied der Akademie sein muss) 600 Thaler, so wie für den Rechnungsführer und Kassenbeamten (der nach der Instruction des Directorii zu verfahren und nur auf Anweisungen des Präsidenten Zahlungen zu leisten hat) 600 Thaler, für anderweitige Büreaukosten 500 Thaler; in Summa 3,700 Thaler.

Motiv: Da der Präsident in der Regel kein anderweitiges Amt versehen darf, und seine ganze Thätigkeit dem wichtigen Amte zu widmen hat, so muss der Gehalt dem entsprechend und eine würdige Stellung verleihend sein. Gleichermassen fordert der ausgedehnte Geschäftskreis desselben ein völlig organisirtes Bureau mit der nöthigen Ausstattung.

§ 7. Fortsetzung: Specielle Geschäfte des Präsidenten.

Der Präsident besorgt unter alleiniger Verantwortlichkeit:

- 1) die Oberaufsicht über die Bibliothek und das Archiv der Akademie;
- 2) die Oberaufsicht über das Rechnungs- und Kassenwesen derselben;

3) die Wahl, Anstellung und Entlassung des Secretairs (auch Archivars und Bibliothekars, wenn beide Aemter verbunden sind). Der Rechnungsführer und Kassenrendant wird hingegen von dem gesammten Directorium angestellt und von ebendenselben auf Antrag des Präsidenten entlassen (§ 11);

Motiv: Ad 1—3. Da die übrigen Mitglieder des Directoriums nicht nothwendig am Sitze der Akademie wohnen (§ 9), so ist schon dadurch eine Mitwirkung derselben an den angegebenen Präsidialgeschäften ausgeschlossen. Auch gilt hier das Motiv zu § 4.

4) die Herausgabe der gedruckten Verhandlungen der Akademie, wobei ihm allein die Beurtheilung zusteht, ob eine eingesendete Abhandlung (§ 13) sich zum Druck eignet. Es steht dem Präsidenten jedoch frei, mit der Herausgabe der Verhandlungen einen der Vicepräsidenten zu beauftragen;

Ad 4. Bisher war in den Statuten einem Director ephemeridum die Herausgabe der Verhandlungen zugewiesen. Die Einheit der Verwaltung fordert auch hier eine Veränderung, welche sich in den letzten Zeiten auch als praktisch bewährt hat.

5) die Zusammenberufung der Directorialmitglieder alle Jahre und der Adjuncten alle zwei Jahre (§ 9. 11);

6) die Erlassung von Circularen an die Adjuncten zur Wahl der Vice-Präsidenten, oder Entscheidung anderer dringender Angelegenheiten.

§ 8. Fortsetzung: Controle des Präsidenten.

Der Präsident hat jährlich nach dem Rechnungsabschlusse im ersten Quartal die Rechnungen über die Finanzverwaltung dem Directorium zur Prüfung und Justification vorzulegen, nachdem er sie zuvor der Calculatur einer dazu angewiesenen Finanzbehörde des Staats unterworfen hatte. Ein vollständiger und ausführlicher Bericht über alle Zweige der Verwaltung aus dem zurückgelegten Jahre, mit summarischer Anführung der Rechnungs-Ergebnisse verbunden, wird jederzeit in dem nächstfolgenden Bande der *Nova Acta* veröffentlicht und, wenn sich eine öffentliche Versammlung der Akademie veranstalten lässt, in derselben vorgetragen.

§ 9. Directorium der Akademie.

Das Directorium der Akademie besteht aus dem Präsidenten und aus zwei Vicepräsidenten, welche aus der Zahl der Adjuncten von diesen zu wählen sind (§ 11).

Die Vicepräsidenten wohnen nicht nothwendig am Sitze der Akademie, geniessen daher auch keinen Gehalt.

Die Mitglieder des Directoriums versammeln sich jährlich einmal am Sitze der Akademie unter dem Vorsitze des Präsidenten zu einer Conferenz und erhalten hierzu, wenn sie auswärts wohnen, Diäten und Reisekosten aus der akademischen Kasse.

Diese Conferenz kann jedoch nur Beschlüsse fassen, wenn wenigstens zwei Mitglieder des Directoriums gegenwärtig sind, und der Präsident, welcher für diesen Fall ein drittes Mitglied aus der Zahl der Adjuncten hinzuzuziehen verbunden ist, hat dann ebenfalls ein absolutes Veto, wie im § 4 nach der dortigen näheren Bestimmung.

Im Falle der zeitlichen Behinderung oder Unfähigkeit des Präsidenten, seinen Functionen vorzustehen, besorgt dieselben der erste Vicepräsident, wofür er auf eine, zu einem Drittheil des unmittelbaren Präsidialgehaltes für die Dauer der Vertretung zu berechnende Entschädigung Anspruch machen kann.

§ 10. Geschäftskreis des Directoriums.

Zum Ressort des Directoriums gehört:

1) die Wahl der Mitglieder der Akademie (vgl. § 14) und der Adjuncten (vgl. § 5).

Das Motiv zu 1 sehe § 4.

2) Die Prüfung und Justification der Rechnungen.

3) Die Aufsicht über die Herausgabe der Verhandlungen der Akademie (§ 16. a).

4) Die Bestimmungen hinsichtlich des Gegenstandes der Preisfragen (§ 16. b) und die Beurtheilung der Concurrenzschriften zu denselben; die Vertheilung und Verwendung der Reisestipendien (§ 16. c).

5) Die Beantwortung der von der Akademie geforderten Gutachten etc. (§ 16. d).

6) Die Oberaufsicht über die naturwissenschaftliche Sammlung der Akademie.

Es steht dem Directorium frei, sich zur Ausführung dieser Arbeiten der Beihülfe eines oder mehrerer Adjuncten oder Mitglieder zu bedienen.

§ 11.

Die Zahl der Adjuncten des Directoriums ist inclusive der zwei Vicepräsidenten, die auch als Adjuncten fungiren, 12. Sie kann nach dem Beschlusse des Collegiums derselben extra ordinem vermehrt werden.

Bemerkung. Die statutarische Zahl der Adjuncten war ursprünglich nur 2. Sie ist später bis auf 12 vermehrt worden, welche Zahl als ausreichend erscheint. Adjuncten können nur in Deutschland wohnende Gelehrte aus der Zahl der Mitglieder sein, und sie werden auf Lebenszeit gewählt.

Sie erhalten keinen Gehalt, versammeln sich, ausser zur Wahl des Präsidenten, alle zwei Jahre einmal am Sitze des Präsidiums und unter dem Vorsitz desselben zu gemeinschaftlichen Besprechungen, und erhalten hierzu Diäten und Reisekosten aus der Kasse der Akademie.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ derselben nöthig.

§ 12. Geschäftskreis der Adjuncten.

Das Collegium der Adjuncten hat folgende Functionen:

a) Die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten.

Die Wahl des Präsidenten geschieht in einer von dem ersten Vicepräsidenten ausgeschriebenen Wahlversammlung am Sitze der Akademie durch absolute Stimmenmehrheit und geheimes Scrutinium. Wird absolute Stimmenmehrheit in einem zweimal wiederholten Scrutinium nicht erreicht, so gilt relative Majorität.

Die Wahl der Vicepräsidenten kann auch durch Circular geschehen (§ 7. Nr. 6).

b) Die Quiescirung des Präsidenten, im Fall der dauernden Unfähigkeit desselben, mit oder ohne Pension, durch absolute Stimmenmehrheit auszusprechen.

c) Kenntnissnahme der justificirten Rechnungen der Akademie und aller vom Präsidenten gemachten Vorlagen und Berichte (§ 8).

- d) Eine entscheidende Stimme, wobei ebenfalls die absolute Majorität gilt, bei allen Vorschlägen, die eine organische Veränderung der Akademie bezwecken. Das Veto des Präsidenten fällt hier weg und seine Stimme entscheidet nur bei Stimmgleichheit.

Bemerkung. Es könnte gefragt werden, ob dem Adjuncten-Collegium nicht eine grössere Theilnahme an den Geschäften und noch bedeutendere Controle des Directoriums zugesprochen werden müsse. Dem widerspricht aber das Motiv zu § 4 und die bisherige Praxis.

§ 13. Rechte der einzelnen Adjuncten.

Die einzelnen Adjuncten haben folgende Rechte:

- a) Vorschläge zu machen zur Wahl der Mitglieder durch das Directorium (§ 10), so wie zu den Preisfragen und Reisestipendien.
b) Eigne Abhandlungen und Abhandlungen von Fremden zur Aufnahme in die Verhandlungen der Akademie einzusenden.

Werden diese vom Präsidenten zum Druck aufgenommen (§ 7. Nr. 4), so erhält der Autor 25 Exemplare und das Recht der Disposition über dieselben nach 5 Jahren.

- c) Im Falle einer andauernden Unfähigkeit des Präsidenten, die Quiescierung desselben mit oder ohne Pension, und die Wahl eines Stellvertreters desselben gegen Entschädigung bei dem Directorium und durch dasselbe bei dem Collegium der Adjuncten zu beantragen.

§ 14. Mitglieder der Akademie. Rechte und Pflichten derselben.

Jeder, der sich durch wissenschaftliche oder practische Leistungen auf den Gebieten der Akademie verdient gemacht hat, wird entweder auf sein eignes directes Ansuchen oder auf den Antrag eines Mitglieds der Akademie von dem Directorium in die Akademie aufgenommen, wenn nicht triftige, auf Verlangen nachweisbare Gründe im Wege stehen. Für ausgezeichnete und besonders für gemeinnützige Verdienste kann das Directorium das Diplom der Akademie als Ehrenbezeugung ertheilen.

Die Akademie macht unter ihren Mitgliedern keinen Unterschied in Ehrenmitglieder und dergleichen.

Jedes Mitglied erhält nach alter statutarischer Sitte zur Erneuerung des Andenkens von früheren Coryphäen der Naturwissenschaften einen Beinamen (*cognomen*) durch das Directorium.

Jedes Mitglied liefert bei seiner Aufnahme ein eignes oder fremdes naturwissenschaftliches Werk in die Bibliothek der Akademie.

Jedes Mitglied verpflichtet sich stillschweigend, nach seiner Lage und seinen Verhältnissen im Geiste der Akademie und für deren Zwecke, wo es auch sei, zu arbeiten.

Wer sich durch schriftstellerische Arbeiten an den Verhandlungen (*Acta*) der Akademie betheiligt, erhält als Honorar 25 besondere Abdrücke seiner Abhandlung mit dem Rechte der ferneren Verfügung nach 5 Jahren und ein Exemplar der Abtheilung des Bandes, der diese seine Abhandlung liefert.

Wer die erforderlichen Mittel besitzt, wird bei seiner Aufnahme die Erklärung abgeben, dass er sich von da an auf die Fortsetzung der *Nova Acta* und ihrer Supplementbände subscribere.

§ 15. Ehrenrechte der Akademie und ihrer Mitglieder.

Der Präsident und die Directorialmitglieder haben das Recht des Gebrauchs des Siegels der Akademie in allen Angelegenheiten derselben. Dieses Amtssiegel enthält das Wappen der Akademie und bleibt wie bisher, nur mit der veränderten Umschrift: Allgemeine freie deutsche Akademie der Naturforscher.

Das Recht eines eigenen Siegels für das Directorium und für die Mitglieder ist bereits in den kaiserlichen Privilegien gewährt.

Sowohl der Präsident, als auch die Vicepräsidenten, haben Postfreiheit im deutschen Reiche für Briefe und Packete, wenn sie mit dem Siegel der Akademie und der Aufschrift: Angelegenheiten der freien deutschen Akademie versehen sind. Die Adjuncten und Mitglieder gleicherweise in ihrer Correspondenz mit dem Directorium.

§ 16. Arbeiten der Akademie.

Die Arbeiten der Akademie bestehen:

- a) In den von den Mitgliedern der Akademie an den Präsidenten einzusendenden und von diesem zum Druck in den Verhandlungen zu befördernden Abhandlungen.
- b) In alle zwei bis drei Jahre zu Ostern auszuschreibenden Preisfragen über naturwissenschaftliche Gegenstände, wobei die Wahl derselben und die Beurtheilung der Concurrenzschriften dem Directorium, mit Zuziehung sachkundiger Mitglieder, zusteht (§ 10).

Die gekrönten Preisschriften sind Eigenthum der Akademie, werden in den Verhandlungen abgedruckt und der Autor erhält 100 Freiexemplare.

- c) In den ebenfalls in den Verhandlungen abzudruckenden Reiseberichten der durch Reisestipendien unterstützten reisenden Naturforscher. Hierzu wird alle Jahre eine im Etat näher anzugebende Summe bestimmt, über deren Verwendung das Directorium entscheidet.

Die von diesen Reisenden eingesammelten Gegenstände gehören, nach näheren Vorausbestimmungen mit den Reisenden, dem akademischen Museum. Die auf Kosten der Akademie gedruckten Berichte sind Eigenthum der Akademie auf fünf Jahre.

Motiv zu c. Da Deutschland als der Centralpunct der Naturwissenschaften angesehen werden kann, und die Kenntniss der Naturproducte die reale Basis der Naturwissenschaft ist, so sind Reisen in fremde, aussereuropäische Gegenden ein Haupthebel der Förderung der Wissenschaft, und die Darreichung der Mittel zu solchen Reisen und die Auswahl der Reisenden ist einer der würdigsten Gegenstände der Thätigkeit der Akademie. Solche naturwissenschaftliche Expeditionen, an denen Physiker, Chemiker, Mineralogen, Botaniker, Zoologen, Physiologen, Aerzte Antheil nehmen, sind bereits von andern Staaten, namentlich von Frankreich, England, Russland, Holland, Dänemark, Schweden etc. unterstützt worden. Deutschland ist zurückgeblieben und hat jetzt nicht für einzelne Fälle, wie z. B. in Preussen schon geschehen, Gelder zu bewilligen, sondern im Allgemeinen hierzu einen besonderen Fonds auszuwer-

fen, dessen Anwendung nur zum Ressort der höchsten naturwissenschaftlichen Behörde, als welche hier die Akademie erscheint, gehören kann. — Die Ausführung würde ein besonderes Reglement erfordern.

Es wird endlich nicht nur wünschenswerth, sondern als ein wesentliches Bedürfniss und als ein grosser Gewinn für die Wissenschaft einleuchten, dass, wie in Frankreich, England, Dänemark etc. geschieht, die von den auf Kosten der Akademie Reisenden mitgebrachten Naturalien in einem am Sitze der Centralgewalt zu eröffnenden Nationalmuseum gesammelt und aufbewahrt werden, welches durch weitere Ankäufe von andern Reisenden, so wie durch Geschenke bald zu einer nicht unerheblichen Bedeutung unter den ähnlichen Anstalten gelangen wird.

Die oben berührten naturwissenschaftlichen Expeditionen sollen namentlich auch auf die Heilkunde, welche einen wesentlichen Theil der Naturkunde ausmacht und nur im engsten Bunde mit dieser heilsame Fortschritte machen kann, ausgedehnt werden.

d) In den von der Centralgewalt oder einzelnen Staaten des deutschen Reichs geforderten und von der Akademie zu liefernden Gutachten über wissenschaftliche Anstalten, Sanitätsmaassregeln u. s. w.

§ 17. Fonds der Akademie.

Die Geldbedürfnisse der Akademie werden von den einzelnen Staaten des vereinigten Deutschlands pro rata aufgebracht und von der Centralgewalt in vierteljährlichen Zahlungen dem Präsidenten der Akademie abgeliefert. Diese Bedürfnisse und der jährliche Etat würden folgende sein:

a. Gehalt des Präsidenten (§ 6)	2000	Rthlr.
b. Gehalt des Secretairs, Bibliothekars und Archivars (§ 6)	600	-
c. Gehalt des Rechnungsführers und Kassenbeamten (§ 6) ..	600	-
d. Büreukosten	400	-
e. Lokal der Akademie, Heizung etc.	800	-
f. Die Bibliothek	500	-
g. Diäten und Reisekosten (§§ 9 und 11)	500	-
h. Preise, alle drei Jahre 300 Thaler, also jährlich	100	-
Latus	5500	Rthlr.

	Transport.....	5500 Rthlr.
i.	Druckkosten der Verhandlungen, Preisschriften und Reise- berichte etc.	2500 Rthlr.
k.	Das Museum, mit Einschluss der Reisesstipendien etc., Custos etc.	4000 -
	Summa.....	<u>12000 Rthlr.</u>

Breslau und Jena, den 6. April 1850.

Für die kais. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher.

(gez.) Dr. Nees v. Esenbeck,
Präsident.

(gez.) Dr. D. G. Kieser,
Director ephemeridum.

Mit dem Schlusse des vorhergehenden dritten Abschnitts musste unser Bericht abbrechen, weil nach dem Bekanntwerden des neuesten Pressgesetzes die Offizin Bedenken trug, den Rest desselben, der das Geschichtliche unserer Zeit, soweit es zur Sache gehört, nicht unberührt lassen durfte, aus ihrer Presse hervorgehen zu lassen.

Dieser noch übrige Theil der Denkschrift ist zwar mit beständiger Rücksicht auf die Vorschriften des Pressgesetzes und in wohlmeinender Gesinnung verfasst, und war noch ausserdem vor der Ablieferung an die Druckerei dem streng prüfenden Urtheile eines unserer besten Rechtsgelehrten unterworfen worden, welcher von Seiten des Gesetzes keinen Anstoss in der Veröffentlichung desselben erblickte. Wenn aber der Geschäftsmann in dem Augenblicke des Erscheinens eines, die Presse von Grund aus erschütternden Gesetzes der Furcht vor dem möglichen Missbrauche desselben bei sich Raum gibt, so kann ihm dieses eben so wenig verargt werden, als es umgekehrt dem Präsidenten der Akademie der Naturforscher, in dem Bewusstsein der Gerechtigkeit und Wahrfähigkeit seiner Sache wie in der festen Ueberzeugung, dass er nach bestem Rath und mit dem besten Willen jeden gesetzlichen Anstoss vermieden habe, ziemen würde, in dem Glauben

an der gesetzlichen Treue in der buchstäblichen Anwendung des Gesetzes von Seiten der Gerichte durch irgend einen Nebengedanken sich wankend machen zu lassen und da zu ändern, wo nach der Aenderung nichts als leere Worte übrig geblieben wären.

Wir schliessen also hier dieses Vorwort, wie es, seines wesentlichen Inhalts beraubt, Zeugniß gibt vom Laufe der Zeit und dem Geschick der Akademie der Naturforscher, sowie von der redlichen Absicht, nichts unversucht zu lassen, um, ehe wir von diesem Institute scheiden, sein Loos nach aussen zum Besten zu lenken und zugleich ein klares Bild von der wahren Situation, in der es sich jetzt befindet, zu überliefern.

Breslau, den 17. Mai 1851.

Der Präsident der Akademie

Dr. Nees v. Esenbeck.

IV. Vierter Abschnitt.

Die Katastrophe des Selbstbewusstseins in Preussen und dessen Flucht vor seiner Grösse. (April 1849.)

Am dritten April 1849 lehnte Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. die ihm von der Deputation der Nationalversammlung im Namen und Auftrage des deutschen Vaterlandes angetragene erbliche Kaiserwürde in einer wohl vorbereiteten Antwort ab, deren Sinn der war, dass Er frühere ausdrückliche und feierliche Versicherungen verletzen würde, wenn Er ohne das „freie Einverständniss der gekrönten Häupter der Fürsten und der freien Städte Deutschlands“ eine Entschliessung fasse, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen „Stämme“ die entscheidendsten Folgen haben müsse. Die deutschen Herzen, welche diese Worte vernahmen, fühlten sich hiebei mit einem leisen Ahnungschauer auf die Anfangsworte jener königlichen Proclamation vom 21. März 1848, welche mit dem grossen Gedanken schloss: „Preussen gehe fortan in Deutschland auf,“ zurückgeführt, welche Worte so lauten: „Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äussere Gefahren von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr.“ — War das des Räthsels Kern? Auf jeden Fall hatten es die verantwortlichen Minister, mit deren diplomatisch treuer Unterschrift erst dieses Königswort als Actenstück erschien, weislich vorangestellt, denn des Königs eigne frühere Worte enthielten keinen Doppelsinn. Wir hatten zwar bereits das wohlgeleitete Schattenspiel der retrograden Ministerreihen mit Augen gesehen und daraus ziemlich richtige Vorstellungen abgeleitet; das

waren aber doch nur unsre Meinungen, und wenn wir davon sprachen, unsre Worte. Hier aber sah man sich plötzlich in das Tieck'sche Zaubermärchen „Zerbino“ versetzt. Der Prinz drehte die Maschinerie des ganzen Stückes mit reissender Geschwindigkeit rückwärts, dass Scene auf Scene einander in umgekehrter Richtung folgten und jeder Schauspieler seine schönen Verse, an sich selbst verzweifelnd, rückwärts sprechen musste. — Dies „rückwärts“ war das laute Wort des Räthsels, das ein grosses Stück der künftigen Geschichte Deutschlands und die ganze Geschichte Preussens vor- und rückwärts in sich schloss.

Es ist hier nicht der Ort, weiter auf diesen Punct einzugehen; doch muss so viel davon berührt werden, als die Geschichte des alten deutschen Instituts der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie mit berührt.

Preussen hat durch den Gang seiner partikularistischen Entwicklung zur Militärmacht ersten Ranges (wenn es auch als Staat stets nur eine Macht vom zweiten Range bildete) die politische Einheit Deutschlands, als eines grossen Reichs, seit Jahrhunderten untergraben und immer öffentlicher geschmälert. Die Geschichte hat nie aufgehört, ihm diesen Vorwurf zu machen, und die Nemesis wird nicht aufhören, rückwirkend, Aug um Aug und Zahn um Zahn, für diesen verborgnen Muttermord von ihm zu fordern; sie thut dieses mit um so sichrerer Hand, als die sogenannte Politik solcher Scheinstaaten, die gegen die Natur, das heisst, gegen die geographische und volksthümliche Entwicklung des Planeten, aus Fragmenten eines natürlichen Ganzen zu einer künstlichen, automatisch zu leitenden Gewalt zusammengerafft sind, sich nie zu einer Staatspolitik auf dem Gebiete der Menschheit erheben, sondern nur mit Hinterlist und gelegentlich mit künstlich verstecktem Raub (fortgesetztem Vergrösserungs- oder Zusammenraffungs-Trieb) unter den wahrhaft politischen Staaten erhalten kann. Diese List der preussischen Regierungs-Schlaueit war auch den andern Völkern und Regierungen nie entgangen, führte einen specifischen Namen, und drückte die Bestrebungen der menschlichen Notabilitäten, die in Preussen oft ans Staatsruder kamen, unter fruchtlosen Kämpfen zu Boden, worauf sich dann die dämonische Gewalt des Geschicks in immer höher steigendem Maasse bei neuen

Generationen von Staatsmännern durch eine entweder geniale oder brutale Verhöhnung des wahrhaft Menschlichen im Leben, — des Rechts — wie des Unrechts, — der Wahrheit wie der Lüge, gegenüber der Macht, die mit Worten nur „spielt,“ immer weiter zu erkennen gibt, und so ihr Werk endlich vollbringt, wie ihm gebührt.

Wir haben hier zunächst nur auf die Mittel im Allgemeinen aufmerksam gemacht, durch welche solche Scheinstaaten, welche man als künstliche bezeichnen kann, sich bilden und erhalten, Mittel, die wir zum grossen Theil auch in der Geschichte Preussens in Bewegung gesetzt sehen. Wie aber nichts in der Menschheit wird, oder kurz oder lang besteht, das nicht zugleich sein Theil vom Ganzen empfangen hätte, von dem es sein Leben und die Ehre seines menschlichen Angesichts erhält, und welches in Wahrheit das Gute an ihm ist, so ist auch nicht zu verkennen, dass Preussen seinen Abfall vom Ganzen, durch einen guten Theil vom Ganzen, der in ihm wirkte, erst rechtfertigte, dann als eine Last ertragen musste, zuletzt aber auch an diesem seinem eignen Besten sich wieder verschuldete. Es war dieses die Reformation, diese negative Form der ewigen Lebenskraft der Menschheit, welche das „heilige römische“ Reich in ein katholisches und protestantisches Deutschland zerriss, und die zerrissenen Bruchstücke unter sich wieder verband, so gut es ging, das Ganze aber zerklüftet zurückliess. Ohne den damit auf Preussen übergegangenen Beruf zu ahnen, bewegte sich das staatsmännische Preussen auf seinem künstlichen Boden immer negativ weiter, — negativ gegen den Pabst, negativ gegen seine lutherischen und calvinischen Gemeinden als Kirchenmächte, negativ mitunter auch gegen Gott. Aber das Wesen der Reformation, — die sich in ihr weiter bewegende Vernunft, — die Erkenntniss, die Wahrheit, die da frei macht, trug es in sich, musste sie, mit mehr oder weniger Bewusstsein der Regierenden, nähren, pflegen, fördern bis zur Religions-„Freiheit.“ — Preussen wurde als der Staat der vorwaltenden, fortschreitenden Intelligenz vor der Welt anerkannt, selbst von der feindlichen andern Hälfte des deutschen Volks begrüsst, freundlich hervorgehoben und approbirend zu Rath und Hülfe zugezogen. Die Schulen und Universitäten wurden, besonders nach der französischen Revolution und den sogenannten

Befreiungs-Kriegen, durch wahrhaft erleuchtete Staatsmänner zur freieren humanen Entwicklung der Intelligenz herangebildet, die Philosophie und Staatsweisheit wurde frei gelehrt, das philosophische Denken im Christenthum ward nicht ungern bemerkt, das Laissez-faire im Kirchlichen beobachtet. Freilich alles dieses im sichtbar werdenden Widerspruche mit dem absolutistischen Machtstaate, mit dem schmerzlichen Hinblicke auf die sinkende Sonne des Glaubens, auf die nachlassende Demuth des Volks vor der äussern Kirchen- und Staatspracht, der sauft sich verziehenden Schatten des alten zunftmässigen Universitätslebens und Beamtenziehens. — Von Zeit zu Zeit zitterte ein Wöllnersches Religionsedikt, eine Schulvorschrift, eine Glaubenseinschärfung oder strengere Abwägung der Staatsdiener nach ihren Religionspartheien, wie eine sogenannte Wetterkühlung durch die schwüle Luft. Aber die Idee der Toleranz war noch am Ruder, die Liebe zum deutschen Vaterland, die Hinneigung zu demselben, die brüderliche Gesinnung für die deutschen Fürsten, der Zollverein zum Besten der Industrie, die Einheit der deutschen Staatspolizei gegen das fahrende Volk der Handwerker und Studenten u. s. w. blieben Redeformen der Politik.

In einem Zeitpunkte, wo die Regierung mit dem Erzbischofe von Cöln in einigem Unfrieden war, trat ein römischer Priester gegen einen Missbrauch seiner Kirche auf (1844). Sein Auftreten, so negativ es anfangs auch war, erregte doch im Volke eine Aufmerksamkeit, eine Bewegung, die dem Freund und Beobachter des Menschenlebens angenehm zusprach und als ein Zeichen erschien, dass Mitternacht vorüber sei. — Die Staatsmänner Preussens sahen es aus ihrem Standpunkte mehr von oben herab an und lächelten ziemlich beifällig; die sogenannten Evangelischen witterten Morgenluft in den Domen und Kathedralen und sprachen ihre Vorahnung unter den Bewegten aus. — Wenige Jahre, und Preussen, Deutschland, zählte Hunderre von christkatholischen, — deutschkatholischen, — freien, — freien-evangelischen u. s. w. Gemeinden, alle schon presbyterialisch (republikanisch) organisirt, durch Einheit des Religions-Bewusstseins unter sich geeint und verbrüderet. — Die Reformation war plötzlich, wie es schien, fortgeschritten, hatte wieder zur Bibel gegriffen, die alten Dogmen dahin gestellt sein, dafür aber die Herzen zu einander sprechen lassen

und Jesu Worte im reiferen Selbstbewusstsein der Zeit richtiger verstanden, wenn er alle Menschen Gottes Kinder und unter einander Brüder nennt und wenn er von der Liebe spricht, die Gott sei, und von Gott, der in dem Menschen sei, in dem die Liebe sei, und wenn er durch Wort und That gebot, den Himmel nicht etwa zu glauben, sondern zu erschaffen für sich und für Alle auf Erden.

Das war vorgegangen und war so weiter gegangen bis über das Jahr 1848, hinaus, wie es denn immer fortschreiten und sich weiter verbreiten wird, ohne Schranken. Die Regierung hatte bereits ihre Vorsichtsmaassregeln begonnen, ein Religionspatent, das auch die Religionslosigkeit gestattete, erlassen, verfassungsmässige Verordnungen mit Gesetzeskraft über „Versammlungen und Vereine zum Schutze gegen Missbräuche der verfassungsmässigen Rechte“ verhängt, welche jeden beliebigen Missbrauch der Polizeigewalt in die Hände der Minister legte und den Gerichtshöfen in der Noth zwischen der logischen Auslegung und dem Disciplinarverfahren keinen andern Ausweg liessen, als den Machtspruch auf das Wort des Gesetzgebers. Eine gewisse Unsicherheit der Regierenden war unverkennbar. Dennoch aber schien bis dahin sich Alles noch auf dem ebenen Felde der „Beherrschung des Volks,“ der Aufrechthaltung beliebter „Ordnung und Ruhe,“ des „Schutzes der Besitzenden,“ der „Hebung der Bureau- und Aristo-Kratie,“ — mit einem Worte, auf der völligen Mobilisirung der Polizeiherrschaft bewegen, und die Weltpolitik (soweit diese für Preussen vorhanden ist), gar nicht berühren zu wollen.

Da erfolgte am 28. März des Jahres 1849, die Wahl des Königs zum Kaiser von Deutschland und da erscholl am 3. April Sein Ablehnungswort in die weite Welt, und brachte mit sich nicht nur für uns die Antwort auf die heimliche Frage, um welche Zeit es sei in diesem Reiche, sondern es schien plötzlich auch für den Fürsten und seine Minister das Verständniss aller Zeichen, Winke und Worte mit sich geführt zu haben, welche dem Hofe und der hohen und höchsten Bürokratie seit der Rede und der Proclamation vom 21. März 1848 von der grossen und wahren Staatspolitik des Auslandes zugekommen waren.

Die Lage der Dinge war freilich ganz einfach und ein Weltstaat weiss immer, was er will, lange vorher, ehe ein kleinerer Machtstaat wissen kann, was er wollen sollte oder was man mit ihm will. Deutschland, im Centrum Europa's und dadurch, so wie durch die Entwicklungsstufe des Volks, das dieses Land bewohnt, der Mittelpunkt der Erde, wird, wenn es seine volle Kraft in ein volksthümliches staatliches Bewusstsein sammelt, wenn es wirklich eine staatliche Einheit ist und nur seinen eignen Zwecken und Gesetzen folgt, unerschütterlich selbstständig sein, d. h. es wird sich selbst nach seiner Art behaupten und keiner Hülfe dazu von aussen bedürfen. Es wird ein mächtiger Weltstaat sein, dem Oesterreich (gleichviel ob mit oder ohne seine Slaven) zugehören wird, dem Italiens Völker die Bruderhand reichen, dem die Sympathien der französischen Bevölkerung entgegen kommen werden. Bisher stand es aber anders in Deutschland. In sich durch Dynastien und „Volkstämme," wie das Ablehnungswort sagt, zerrissen, ohne alle zweckmässige Leitung zur Einheit, von allen Seiten her zu Neid und Eifersucht und Vorurtheilen der Bewohner gegeneinander angestachelt, ist es einem grossen Binnenmeer zu vergleichen, das, mit zerstreuten reichen Inseln besäet, von englischen, amerikanischen und andern Welt-Flotten mit Gewinn befahren wird. Ausser dieser dritten centralen europäischen Weltmacht gibt es in Europa nur noch zwei zur Weltgrösse berufene Staaten, — England und Russland. (Frankreich und Deutschland können nämlich, wenn Deutschland auch Grossmacht ist, nur die gleiche Politik haben.) Die eine europäische Weltmacht, — England — ist und bleibt in der Zerrissenheit des europäischen Schwerpunkts scheinbar darauf angewiesen, zu sorgen, dass Deutschland keine Weltmacht werde und nicht gesetzgebend mit dem vollen Reichthum eines gesegneten Bodens, mit der unbeschränkten Industrie eines selbstkräftigen intelligenten Volks, mit dem stolzen, wenn auch noch so humanen Eigenwillen eines ihm angehörenden Welttheils sein Gewicht in die Waagschale der Weltinteressen lege. Der andere, minder mächtige, aber weit grössere Weltstaat, Russland, ist ein junger Riese, der Bedürfnisse voraussieht, die er befriedigen, Gefahren, denen er vorbeugen muss, weil es noch Zeit ist. Mit der rechten Hand hält er die nordischen

Reiche an sich und reicht sie England wie eine hübsche Puppe hin, um auch ein wenig damit zu tändeln; mit der linken spielt er etwas plump und boshaft mit Oesterreich und hilft ihm, gleichfalls spielend, sein Ungarland zu Grunde richten; zwischen den Zähnen hat er die Polen und blickt gierig, aber mit Grimm, über sie hinweg auf Deutschland, wo das Volk wohnt, das allein seiner thierischen Willkühr widerstehen kann und wird, wenn er die Polen aus dem Rachen fallen lässt und auf die Deutschen losfahren will. Willkühr der Despotie ist für den Westen Europa's der Character des Staats von St. Petersburg.

Was Oesterreich anbelangt, so ist dieser Staat wesentlich deutsch oder Deutschland selbst, es hält und erhält sich entweder durch Deutschland's Grösse, oder wird an dessen Schwäche sterbend in sich zerfallen, was Russland sehr gut weiss!

Was die heutige Politik das: Europäische Gleichgewicht nennt, ist dieses haltlose Schwanken Central-Europa's.

Hätte Preussen Deutschland und sich selbst zur organisch starken Einheit erhoben, wozu freilich Muth und Anpferungsfähigkeit für einen grossen Gedanken gehörte und was überhaupt nur gerade in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, nicht sehr schwer gewesen sein würde, so wäre in Wahrheit das alte europäische Gleichgewicht gestört, damit aber die Möglichkeit eines Krieges auf fester Basis in Aussicht gestellt worden.

Dem gemäss lauteten also seit dem 21. März 1848 die Stimmen der Weltmächte an Preussen, auch Oesterreichs Stimme mit eingeschlossen, einmüthig abmahnend, warnend, aus geheimnissvollen Fernen herüber drohend. Die Winke zeigten auf vorliegende schwere Thatsachen hin. „Preussen stehe auf dem gefährlichen Punkte, sich der Bewegung der Revolution hinzugeben, und die Grösse, die ihm diese bot, für den gleichgewichtslosen centralen Preis der Grösse Deutschlands anzunehmen.“ — Mit dieser Vorstellung war alles Gleichgewicht im Selbstbewusstsein des bisherigen Machtstaats aufgehoben; er zählte sein Heer und berechnete seine Verstärkungsquellen, aber er wagte nicht, dass grosse, starke Deutschland mit zu sich zu zählen; er konnte sich noch

nicht aus der alten heimlichen Politik des Kleinstaats in die offene Stellung des neuen Weltstaats hineindenken; Preussen fürchtete Russland in dem Augenblicke, wo dieses vor ihm zitterte; es hörte nur das warnende, nicht das altkaiserliche deutsche Oesterreich, es sah die Rätthe der englischen Krone mit Dänemark und Russland über ein deutsches hochwichtiges Küstenland eigenmächtig das politische Loos werfen und vernahm kein Wort von der Missbilligung dieses Verfahrens, mit welcher der hochherzige Sinn des englischen Volkes, beim vollen Bewusstsein der materiellen Vortheile, die ihm aus diesem Verfahren zuflossen und gesichert wurden, diese Maasregel seiner Regierung von sich abzulehnen schien.

Diese Unfähigkeit zum Bewusstwerden seiner neuen Gegenwart hiess Preussen das Ablehnungswort vom 3. April 1849 sprechen und sich damit für immer in die Abhängigkeit von dem zweizüngigen Geiste seiner alten Zeit zurückbegeben, welcher in der Proclamation vom 21. März 1848 ein Wort als Brücke zum Rückzuge auf seine ganze, enge, bürokratisch-militairische Vergangenheit niedergelegt hatte.

In dem Augenblick, wo der Fuss des Oberhauptes diese Brücke des listigen Rückzugs betrat, war die bisherige Laufbahn Preussens geschlossen, — die Richtung zum Rückzug für ewig entschieden, — zum Rückzug, der bald in eine verderbliche Flucht ausartete; denn der Augenblick einer raschen Entwicklung der Kräfte nach Oben hatte die Gefahren übersehen lassen, welche diese Bewegung um ihre Richtungslinie zusammengezogen und dadurch jeden Schritt rückwärts schon zu einem Falle gemacht hatten.

Für Preussen genügt es jetzt nicht mehr, in's Vormärzliche zurückzuklettern: es muss weiter, weiter rückwärts streben, über Friedrich den Grossen hinaus und immer weiter, bis in's Jenseits der Reformation, in's Jenseits seiner reformatorischen Grösse; es muss nach seiner Kleinheit und Ohnmacht, als nach seinem höchsten Heile streben, und, da es, aus Klugheit, sich scheut, geradezu zum Vatikan zurückzuffüchten und in der reinen vorreformatorischen Sphäre Vergebung für seine Sünden zu erflehen, ein Surrogat der Treue in der eignen, untreu gewordenen Kirche suchen. — Hier aber

begegnen einander, als alte Bekannte, der Jesuitismus und der trübe, unklare, die Ehre der Welt (die öffentliche Meinung) heuchlerisch verachtende Pietismus.

Wenn nun aber ein Staat, wie Preussen, in irrer Flucht, aus scheinbar fester Stellung seine Bahn verlässt, so darf er sich wenigstens nicht selbst die Schmach anthun, zu erklären, dass er vor seinem eignen bösen Gewissen oder vor Schreckenszeichen höherer Herrscher fliehe; er wird sich daher nach andern Gründen seiner veränderten, ihm so nachtheiligen politischen Richtung umthun, unter denen er entweder das Unrühmliche seines Verfahrens verbergen, oder womit er sich selbst täuschen kann. Die genannten, stets geschäftigen Diener der Täuschung und Hinterlist fanden auch hier für das neueste Preussen und dessen augenblickliche Verlegenheit die besten Worte und die ächt-diplomatische Bedeutung.

Statt zu sagen: Preussen sei durch mächtige Staaten abgehalten worden, in Deutschlands Grösse die eigne zu suchen und zu befestigen, begnügte man sich nicht etwa mit der schon ausgesprochenen Hinweisung auf die solidarischen Verpflichtungen aller Dynastien unter einander, und auf die persönliche Grossmuth an höchster Stelle, erwähnte auch nicht von Ferne der Abneigung, eine Krone aus der Hand des Volks anzunehmen, sondern man ging tiefer und pragmatischer zu Werke, indem man der Sache ganz auf den Grund rückte. Der Grund der Revolution liege aber in den Rebellen. Die Rebellen seien die Demokraten und beiläufig, oder auch hauptsächlich, die Socialisten. Preussen habe also mit der gesammten civilisirten Welt zusammen die Aufgabe, die Demokratie zu unterdrücken. Dieser Aufgabe gemäss verwandelte sich auch bald die anfangs ungeordnete Flucht vor dem Schreckbilde der eigenen Grösse in mächtige Kriegsrüstungen, die mehr als hinreichend waren, die Völker zu beruhigen, welche heutzutage ohnehin etwas weniger furchtsam als ihre Lenker sind. Was man von dieser jesuitischen Maassregel zu halten hat, weiss Jedermann.

Weniger leuchtete aber im ersten Sturme die zweite strategische Bewegung ein, nämlich die, durch die unseligen Aufklärungsbestrebungen der frü-

heren Preussischen Ministerien herbeigeführte, sogenannte irreligiöse und atheistische Erhebung der Christkatholiken u. s. w., die von diesen ausgehende Bedrohung der anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften, die Verachtung des Heiligen, überhaupt die Vergötterung des Menschlichen, in welchem diese Kirchenrebelln offenbar den Socialisten die Hand boten. Um also diese Rotte zu verfolgen, musste der Staat alle ehrgeizigen Rücksichten vollends ganz und gar aufgeben, er musste Gott mehr dienen, als seiner Hoffart und ein wenig Schmach und Demuth vor Oesterreich als Dornenkrone um sein Haupt winden; er musste vor Allem den bestehenden Kirchen zu helfen und die Scharten auszuwetzen suchen, die er selbst dem Schwerte des Kirchenschutzes durch den übereilten Artikel der beschwornen Verfassungsurkunde, welcher allen Staatsbürgern volle Religionsfreiheit verheisst, geschlagen hatte. Pietistisch-strenggläubige Männer, die in ihrem zelotischen Eifer gern den Schmähungen der Welt die Stirne boten und alle Bildung der Welt an ein Jota ihres Glaubensbekenntnisses zu setzen bereit sind, mussten an die Stelle der früheren Staatsmänner treten, welche sich nicht hatten entschliessen können, neben so vielem Anderen auch noch den mit durch sie selbst dem Vaterlande errungenen Ruhm der Humanität und der redlichen Pflege der Intelligenz aufzuopfern.

So hat sich bereits heute (am 16. April des Jahres 1851) das Wort vom 3. April 1849 mit allen seinen Consequenzen vor der Welt entfaltet.

V. Fünfter Abschnitt.

P e r s ö n l i c h e s.

Nachdem der Standpunct des früheren Preussens zu Deutschland verloren und die Furcht vor der Neugestaltung des Reichs, mit Hinblick auf eine Weltmacht, Herr über die Regierung geworden war, konnten auch nur noch Reste der alten Militair-Macht-Bestrebungen und Versuche künstlicher und listiger Einverleibungen unter den Formen von Unionen, Militairconventionen u. s. w.

vorübergehend auftauchen; es wurde aber zugleich Alles vermieden, was auch nur im Geringsten auf den gefahrdrohenden Gedanken „des deutschen Reichs“ und auf „die Kaiserwürde“ anzuspieren schien.

Preussen hatte überhaupt am 3. April 1849 durch den Bruch mit der Revolution zugleich, und aufrichtigst, mit allen Consequenzen seiner vergangenen, durch demokratische Elemente verunreinigten Geschichte gebrochen und begann so die Verfolgung alles dessen, was als Träger der demokratischen und reformatorischen Ideen hervorgetreten war. Die Regierung hatte ihre Parthei ergriffen, ihre beiden Gegner, — die als Demokraten Bezeichneten und die freien Religionsgesellschaften, — gewählt; das Staatsleben war durch und durch ein Partheileben geworden und gab sich unverholen als solches in allen Handlungen der Regierung kund. Jeder, der sich zu einer humanistischen Staats- oder Religionsansicht bekannte oder in diesem Sinne gewirkt hatte, war Gegner der Regierung, eine absolutistische Formel, gleichviel mit welchen Nebenausführungen verknüpft, war erforderlich, um für einen Mann der Regierungsparthei zu gelten. Heuchlerische und eigensüchtige oder gereizte Ränkeschmiede, gemeine Aufflauer und persönliche Verfolger aller Art fanden die Wege zu ungehinderter Erreichung jeder boshaften Absicht offen, sobald sie nur dem Verfolgten das Merkmal des Demokraten oder des religiösen Irrlehrers aufdrücken konnten, oder wenn sie ihren Feind etwa gar schon mit diesem Merkmal bezeichnet vorfanden. So bildete sich ein dichtes, in sich vielfältig verzweigtes, zum Theil sogar wohlorganisirtes Denunciantenheer, welches das Ministerialgebiet dicht umgab, die Minister durch eigene Blätter belehrte und antrieb, und sich bald so wichtig gemacht hatte, dass es für den einzelnen höheren Staatsbeamten, selbst wohl für den Minister gefährlich werden könnte, die Lüge und die Bosheit aufzudecken oder gar anzutasten, welche sich unter der Maske des patriotischen Eifers verbirgt. Die Zeit wird über diese Zustände einst ein Licht verbreiten, das diejenigen, die jetzt wie verzaubert in diesem Krötenpfuhle ihr Heil suchen, mit tiefstem Ekel erfüllen wird. Heuchelei in der Kirche, — Verzweiflung vor den Gerichtsschranken, — wachsendes Misstrauen gegen die sonst so hoch gestellte Rechts-

*

treue der Gerichtshöfe, — directe politische Prozesse ohne Zahl, denen bald indirecte Verfolgungen anderer Glieder der zu proscibirenden Parthei sich anschlossen und weiter anschliessen werden, — Militairübermuth, und endlich die immer isolirter und absoluter hervortretenden Polizeimänner der kühnsten Art, welche nun das volle Bewusstsein ihrer mehr als königlichen Gewalt und Autonomie gewonnen haben und diesem Selbstgefühl gemäss zu handeln entschlossen sind!

Dieses Bild unsers Lebens ist nicht übertrieben; es zieht nur unter gemeinsame Brennpuncte zusammen, was, das Herz des Volks zusammendrückend, äusserlich von den Kümernissen, der Gedankenlosigkeit, der Erwerbsnoth, oder dem verbissenen Unwillen der übrigen Bevölkerung verhüllt wird.

Dass bei dem totalen Aufgeben der Reichsidee auch die alte Reichs-Akademie ihre Bedeutung in Preussen verloren hatte und, den ganz entgegengesetzten schweren Aufgaben der Regierung gegenüber, auf jene Theilnahme und Anerkennung, mit der sie einst in Preussen eingezogen war, nicht weiter rechnen konnte, war sehr natürlich und geht noch bestimmter daraus hervor, dass alle ihre früheren Gönner jetzt sich entweder aus dem Staatsdienste zurückgezogen haben, oder in entfernte Verwaltungszweige versetzt worden sind, in denen sie keine Berührung mit ihr haben.

Zu dieser ganz veränderten Stellung der Akademie in Preussen gesellt sich noch die persönliche ihres Präsidenten.

Ihr gegenwärtiger Präsident ist ein aufrichtiger Humanist; seine Stellung zur Akademie hat ihn vor den Ansteckungen durch die Bureaukratie im Staatsdienste geschützt; er nimmt Theil an der Wohlfahrt aller seiner Mitbürger, am meisten aber der sogenannten untern Klassen, deren möglichste Förderung und Sicherstellung er für den Zweck des Staats hält, und glaubt sich und Jeden berufen, für sein Theil diese allgemeine Staatsaufgabe zu lösen, wann und wo er kann. Auf solchen Wegen hat er nie Gönner suchen zu müssen geglaubt; dagegen aber viele, (ihm grösstentheils ganz unbekannt) Feinde gefunden. Durch das philosophische Studium des Menschen und durch langen liebevollen Umgang mit unverbildeten Menschen war er, lange vor 1844, Christkatholik

auf eigne Hand gewesen, und schloss sich daher ernstlich und thätig an die neueste Kirchenreform an. — Das Vertrauen seiner Mitbürger sandte ihn (1848) in die Berliner Nationalversammlung. Er sass auf der Linken und sprach seine Idee vom Staate in einer Schrift aus, welche er unter dem Titel: „Die demokratische Monarchie“ bei Springer in Berlin drucken liess, die aber seiner Parthei in der Nationalversammlung nicht durchgängig gefiel. Seine näheren Freunde sind oder waren, ohne dass er darauf ausgeht, demokratische Socialisten, ein Namen, den auch jetzt noch nur Wenige nicht missverstehen.

Das sind nun in aller Kürze die Antecedentien des Mannes, der seit 1818 die Akademie leitet und durch dessen Verhältniss zu Preussen diese bisher einen glücklichen und thätigen Aufenthalt in Preussen genossen hat. Nees von Esenbeck ist Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Breslau und versteht sein Fach, — das müssen ihm selbst seine Feinde einräumen; er ist fleissig, versäumt nie um der Politik willen, seine Amtsgeschäfte, liest gerne Collegia und dies nicht eben schlecht, liebt die Studenten ohne ihnen zu schmeicheln, und dient ihnen gern. Rector oder Decan konnte er nicht werden, auch wenn man ihn gewählt hätte, weil die Akademie ihm zu viele Zeit raubt. Darüber hat er sich auch früher gegen seine Collegen erklärt. Er ist arm, und daher harmlos, aber auch sorglos. — Er blieb in Berlin, als ein Theil der Nationalversammlung nach Brandenburg austrat, wurde während der Auflösung der Nationalversammlung krank, hierauf beim Eintritt der Besserung aus Berlin ausgewiesen und lebte dann einige stille glückliche Wochen in Bernau, worauf er wieder nach Breslau in sein Amt zurückkehrte, dort aber bald bemerkte, dass man die Studirenden vor dem Besuch seiner Vorlesungen als vor Missliebigkeiten warnte. Nicht lange, so entwickelten sich auch die Verfolgungen aus dem denunciatorischen Cirkus der Regierung gegen ihn weiter, erst klein und neckend, dann immer gröber und den Behörden diensterbötig. Denunciatorische Anklagen von Seiten eines Untergebenen im botanischen Garten, grösstentheils von ganz sinnloser Art, wurden nicht nur gehört, sondern auch nach der völligen, von der Behörde selbst anerkannten Widerlegung jedes einzelnen Puncts, dennoch weder gerügt, noch dem Geschmähten eine geeignete öffentliche

Rechtfertigung zuerkannt; seinen Vorlesungen über Philosophie und Politik wurden nun auch amtliche Difficultäten bereitet. Bei dem Allen aber schien es beinah, als habe man ihn entweder nicht für einen Demokraten erkannt, oder als wolle man in ihm den philosophischen Christkatholiken ehren. Es verhielt sich damit aber anders. Jeder bis dahin nahe getretene Anklagepunct hatte nur nicht die Seite getroffen, welche man verletzen wollte, nämlich die persönliche Zuneigung Vieler, das Vertrauen des Volks auf seinen Character, bei der Akademie aber — seine äussere, sogenannte Amtsehre.

Endlich musste man wohl gewiss geworden sein, den faulen Fleck an ihm gefunden zu haben, denn am 29. Januar 1851 kündigte ihm der königliche Curator der Universität, der Herr Geheime Ober-Regierungs-Rath Heinke, mündlich im Auftrage des Herrn Ministers von Raumer die augenblickliche Suspension vom Amte verbunden mit Reduction auf halben Gehalt und mit Hinweisung auf weitere Disciplinar-Untersuchung und demgemässe Verurtheilung an. Der Grund der Anklage selbst wurde ihm erst später in bestimmter Fassung vorgelegt. Er bestand in einem kirchlich schweren Wort für eine in diesem Falle sittlich gar nicht so schwer lastende Sache. Das Hinzielen auf die öffentliche Meinung war hiebei so offenbar, dass der Angeeschuldigte gern den Wink verfolgte, indem er sogleich über sein Schicksal öffentlich in Zeitungen berichtete, auch später, nachdem er ein Verhör bestanden, den wesentlichen Inhalt seines Protokolls in einer zweiten Erklärung ungeschminkt zur Kenntniss Aller brachte, die sich dafür interessiren wollten. Seit jenem Verhör ist kein zweites, aber auch noch kein Urtheilsspruch erfolgt.

Dieser Disciplinarschritt gegen Nees von Esenbeck, als Partikularbeamten des preussischen Staats, würde hier keiner Erwähnung verdienen, wenn er nicht von dem Königl. Preuss. Ministerium selbst mit der Akademie der Naturforscher in eine entscheidende Berührung gebracht und in offenbare Wechselwirkung mit Schritten gegen die Letztere gesetzt worden wäre.

Am 29. Januar war dem Präsidenten der Akademie die über ihn verhängte Suspension vom preussischen Staatsdienste bekannt gemacht worden, und

schon am 6. Februar machte der Herr Staatsminister von Raumer dem Grossherzoglich Weimarschen Professor Dr. Kieser in Jena, als Direktor bei der Akademie, in einem direkten ministeriellen Schreiben hievon die Anzeige mit dem Zusatze, dass er demnach Anstand nehmen müsse, „die für die Akademie „bestimmte Unterstützung, welche nach Feststellung des diesjährigen Staatshaushalts-Etats durch die Kammern hoffentlich disponibel werden würde, an den „rc. Nees von Esenbeck zahlen zu lassen.“ Er stellte demnach dem Professor Kieser anheim, „nach Berathung mit den Adjuncten der Akademie ein Arrangement zu treffen, durch welches die angedeuteten Schwierigkeiten, welche „sonst der Zahlung entgegengetreten könnten, beseitigt würden.“ Das Schreiben des Herrn Ministers schliesst mit dem Winke: „das Einfachste und zugleich „Wünschenswertheste werde es sein, wenn ein anderer **in Preussen wohnhafter Gelehrter** zum Präsidenten der Akademie „gewählt würde.“

In diesem höflich ausgedrückten Befehl des Herrn Ministers lag die deutlichste Aufklärung über die mit dem Bewustwerden vom 3. April 1849 in Preussen eingetretene Umkehrung der bisherigen Stellung der Akademie zu dem Ministerium des Cultus. Es ging aus dem Erlass an den Professor Kieser hervor: 1) dass der Minister die freie Stellung der Akademie überhaupt, und in Preussen insbesondere, weder kannte noch kennen wollte, und 2) dass er es auch nicht der Mühe werth gefunden hatte, sich nach ihrer von zwei preussischen Königen anerkannten Verfassung zu erkundigen. Er würde sonst wenigstens eingesehen haben, dass er, wenn er als Minister auch mit einem von ihm suspendirten Professor ausser Verkehr getreten, darum doch nicht von der Verpflichtung entbunden war, der ihrem Wesen nach von Preussen unabhängigen K. L. C. Akademie der Naturforscher durch ihr verfassungsmässiges Organ, den Präsidenten, seine Erklärung direct zukommen zu lassen, wodurch sie belehrt wird, dass sie arm ist und nur von dem preussischen Almosen zehrt.

Die gerügte gänzliche Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Akademie kann ferner erklären, gewiss aber nicht rechtfertigen, dass der Herr Minister

von seiner Stelle aus, wo die Gesetzlichkeit wohnt oder doch wohnen sollte, das Beamtencollegium einer verfassungsmässigen Korporation geradezu zum gewaltthätigen Bruch ihrer Verfassung und zum Verrath an ihrem Chef, und zwar unter der Vorspiegelung einer gesetzlichen Form und mit Vorhaltung einer Drohung und eines Preises, also zu der schwersten Verletzung der Gesetzlichkeit verleiten wollte; und es ist zu bedauern, dass der Director, der Ephemeriden, der Herr Geh. Hofrath und Professor Dr. Kieser, überrascht durch eine solche Eröffnung, unterlassen hat, jedes eigne Eingehen darauf von sich zu weisen. Wir sagen: der Minister von Raumer würde nicht so gehandelt haben, wenn er etwas von den Gesetzen der Akademie und von ihrer Stellung in Preussen gewusst hätte; — aber er hätte eben davon wissen müssen, er hätte wenigstens wissen müssen: a) dass der Präsident das einzige gesetzliche Organ der Akademie nach Aussen ist, dass sich also niemand, am wenigsten aber Er, der Herr Minister, gesetzlich an irgend einen der Beamten wenden dürfe, um durch diesen den Präsidenten irgend etwas wissen zu lassen, dass er aber gar nicht befugt sei, diesem Beamten irgend einen Schritt, den er gegen den Präsidenten thun solle, vorzuschlagen; b) er hätte ferner wissen sollen und müssen, dass der Präsident der Akademie auf Lebenszeit gewählt, und durch keine andere Macht, als den Tod oder die körperliche gänzliche Unfähigkeit zur Verwaltung seines Amtes, was dem Tode gleich zu achten, von seiner Stelle zu entfernen ist, es geschehe denn mit seinem freien Entschlusse, welcher aber von dem gegenwärtigen Präsidenten durch Motive, wie die angeregten waren, nicht zu erwarten stand.

Es offenbarte sich also hier das Princip des Machtstaates bereits in seiner vorelterlichen Weise durch die Nichtachtung des Schwachen, die Voraussetzung blinder Demuth vor jedem Gewinne, bei jeder Gefahr eines Verlusts an Geld, von Seiten des gemeinen Volks, — die militärische Geringschätzung aller Gelehrten der Welt.

Zugleich verrieth sich aber auch hierin die ganze zukünftige Handlungsweise dieses Ministerii, d. h. Preussens, in Sachen der K. L. C. Akademie.

Die Stellen des Präsidenten der Akademie und des dem Disciplinargesetze blosgestellten Staatsdieners sind hier bereits schon so in Eins verschmolzen, dass

man den Letzteren nur zu suspendiren brauchte, um den Ersteren (höchstens noch mit Beobachtung einer octroyrten Form) absetzen zu lassen.

So langé aber beide Stellen noch in zwei Sphären, nämlich eine Beamten-sphäre und eine für den wieder neu eingenommenen altpreussischen Standpunct chimärische und belächelte Deutsche Reichs-Sphäre geschieden waren, konnte man auch daraus seinen Nutzen ziehen. Da es nämlich noch zweifelhaft ist, ob selbst der preussische Ausnahmsgerichtshof in Disciplinarsachen den ihm vorgelegten Fall auf das dafür angezogene Gesetz zu beziehen wissen werde, oder nicht, so dürfte es wohl für dienlich erachtet worden sein, dem Ausspruche dieses Gerichts durch einen mit Ueberraschung gewonnenen Schritt des Adjuncten-Collegii der K. L. C. Akademie der Naturforscher zu Hülfe zu kommen, welcher gezeigt hätte, dass die Motive der Regierung gegen ihren Beamten bereits auf einem ganz andern Gebiete gewürdigt worden seien und zu „höchst ehrenhaften“ Beschlüssen geführt hätten. Würde man sonst nicht lieber umgekehrt erst das Cassationsurtheil durch den eignen Gerichtshof abgewartet und mit diesem in der Hand sich an die Adjuncten gewendet haben? Daher also wohl diese Eile mit der Sollicitation der Adjuncten zu ungesetzlichen Schritten.

Abgesehen aber von diesen Nebenzwecken, liegt die Folgerung aus der gegen die Akademie von der Regierung aufgenommenen Maxime klar vor Augen und lautet so: Wenn die Existenz der Akademie von der Zahlung der Zuschüsse der preussischen Regierung abhängt, so hängt folglich auch die Existenz des Präsidenten der Akademie von dieser Zahlung ab. Der Präsident der Akademie ist aber in der Voraussetzung nothwendig auch Staatsdiener, als solcher dem Disciplinargesetz unterworfen und kann, wenn er der Regierung missliebig ist, suspendirt, eventualiter cassirt werden. In diesem Falle folgt dann nothwendig die Cassation des Präsidenten der blossen Suspension des Staatsdieners und die Regierung braucht immer nur den Staatsdiener zu suspendiren, um mit demselben Federzuge auch den Präsidenten der Akademie zu cassiren; es bedarf folglich nicht solcher Umschweife, und die Regierung wird künftig einen missliebigen Präsidenten der Akademie direct absetzen, höchstens, wenn sie für gut findet, den Adjuncten eine Neuwahl anbefehlen, wenn sie überhaupt nicht vorzieht, auch die Wahl aus der Zahl der einheimischen Adjuncten, auf welche ja die Ertheilung der Zuschüsse beschränkt ist, und die gleichfalls Staatsdiener sind, selbst vorzunehmen.

Damit ist nun die ideale Selbstständigkeit der Akademie von ehemals aufgehoben und auf die wahre Realität, das Geld, zurückgeführt, das die Regie-

rung auf Bitte des Präsidenten geben kann, oder auch nicht, und durch die Wahl des Präsidenten bald ganz einschlafen und sich dadurch die unnöthige Ausgabe gänzlich ersparen kann, wenn ihr dies besser dünkt.

Das hiermit eingetretene und sich so aussprechende Stadium der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher ist also nach dem Schritt des Staats-Ministers von Raumer vom 6. Februar 1851 das Stadium der Nichtigkeit und der Präsident würde, wenn er sich dieses Verfahren gefallen liesse, diese Nichtigkeit selbst aussprechen, und zwar aus der gemeinen Besorgniss aussprechen, dass, sofern Preussen Angesichts der grossen Leistungen für die Wissenschaft, welche die deutsche Akademie unter seiner Leitung seit 33 Jahren der Welt vor Augen gelegt hat, aus persönlichen Gründen der Akademie die bisher von diesem Staat bezogenen Zuschüsse entziehen wollte, das ganze übrige Deutschland weder im Stande, noch geneigt sein werde, die gleiche jährliche Unterstützungs-Summe (1200 Thlr.) der Akademie zuzusichern, und zwar so zuzusichern, dass die Akademie nie, weder durch direkte Versagung, noch durch indirekte Angriffe auf ihren Präsidenten nach Willkür des Ministerii eines einzelnen deutschen Staats ihrer Existenz beraubt werden könne.

Diese doppelte Schuld, der Pflichtverletzung gegen die Akademie und des niedersten Misstrauens gegen den wissenschaftlichen Geist aller übrigen deutschen Regierungen, ja des gesammten deutschen Vaterlandes, wird der Präsident nimmermehr auf sich laden und stellt vielmehr einem solchen Gedanken hiermit die feierliche Erklärung entgegen:

Dass er sich, den gesetzlichen Präsidenten der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, in dieser seiner Stellung als unverletzlich durch irgend eine direkte oder indirekte Maassregel eines einzelnen deutschen Staats betrachtet und dass er sich durch keine Gefahr eines gedrohten Verlusts an Geldunterstützungen verhindern lassen wird, so lange auf seinem Posten zu verharren, bis er von allen Regierungen Deutschlands, an die er sich hiemit wendet, die Antwort auf seine im Namen der Akademie ehrerbietigst, aber mit Zuversicht, ausgesprochene Frage vernommen hat, welche so lautet:

Soll die Akademie der Naturforscher, nachdem sie gezeigt hat, was sie zur Ehre Deutschlands leisten kann, von der zufälligen Gunst oder Ungunst irgend einer deutschen Regierung abhängig bleiben? Oder wollen die deutschen Staaten die Selbstständigkeit

derselben und damit ihren wahren Werth und ihre volle Geltung vor allen Nationen durch eine Maassregel sicherstellen, welche geeignet ist, ihr Fortbestehen und Fortwirken unter allen Umständen unabhängig zu machen? Diese Maassregel würde aber darin bestehen, dass zunächst die einzelnen Staaten, denen dieses vorgelegt wird, ohne Rücksicht auf ihren grösseren oder geringeren Umfang, der Akademie das Indigenat in ihrem Lande zuerkennen und sich zugleich zu einer, ihren Kräften angemessenen, jährlichen Unterstützungssumme für die Herausgabe der akademischen Schriften (*Acta Academiae Naturae Curiosorum*) verbindlich machen, welche Summe den Betrag von jährlichen circa 1200 Thalern und ein beliebiges Emolument für den Präsidenten nicht zu überschreiten braucht.

Dieses im Allgemeinen ausgesprochen, wird das Nähere, was das Zusammentreten mehrerer kleinerer Staaten zur Ausgleichung der Unterstützungssumme betrifft, sich leicht durch besondere Rücksprache vermitteln und schliesslich von dem hohen Bundestage, an den sich der Präsident gleichzeitig in direkter Weise wenden wird, nach dessen weisem Ermessen geordnet werden können. Vor der Hand geht aber besonders an die grössern Staaten Deutschlands, Preussen nicht ausgeschlossen, besonders an Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover und die Reichsstädte der Ruf, der Akademie zur augenblicklichen Rettung aus der Gefahr des gänzlichen Stillstands ihrer Arbeiten, welcher leicht weiter zu ihrem Schaden benutzt werden könnte, ihre Erklärung hierüber und über das Maass der durch sie zu gewährenden Unterstützung in entschiedener Weise bald auszusprechen.

Wir glauben ganz im Sinn und Geiste der übrigen kleineren Staaten Deutschlands zu handeln, wenn wir versichern, dass Alle sich gern und mit Liebe an der Neubegründung der deutschen Akademie, und zwar in einem überraschenden Maasse betheiligen werden, sobald nur die Bahn gebrochen sein wird.

Aber auch die Regierungen mögen ihrerseits in dem Bewusstsein handeln, dass sie Millionen des deutschen Volks bei diesem Schritte hinter sich haben und dass der zweite Ruf der Akademie, welcher sich dem ersten hier anschliessen muss, — der Aufruf an alle Freunde und Gönner der Wissenschaften überhaupt und der Natur- und Heilkunde insbesondere, nicht ohne Erfolg bleiben, sondern vielmehr den Mitteln der Staaten durch weitere Foundationsschritte von Seiten der Privaten kräftige Hülfe zuführen wird.

Hiebei darf die Akademie wohl ihre eignen historischen Erinnerungen noch einmal einmischen und sich das ganze deutsche Reich, wie es vor Errichtung des Rheinbundes und vor den weiteren schweren Mediatisierungsschritten aus zahlreichen geist- und kraftvollen Mitgliedern bestand, die, gleich den andern Dynastien damals reichsummittelbar und ebenbürtig, jetzt schon aus der Lebensgeschichte Deutschlands als freie Reichs-Glieder zurück zu treten scheinen, vergegenwärtigen. Wenn sich die Akademie dieses volle, vielbewegte alte Reich mit seinen kleineren Bezirken und dem schönen Leben, das sich in ihren gebildeten Kreisen reich entfaltete, vor Augen stellt und dann sich selbst als eine freie, einst reichsummittelbare, zwar nicht leiblich, gewiss aber geistig ebenbürtige Mitstandtschaft den kleineren Staaten mit der Bitte um einflussreiche Empfehlung bei den grösseren, und um weitere Unterstützung durch die in ihrem Kreise reichlich angestammten, für edle freie Zwecke so oft und schön angelegten Mittel, flehend naht, so darf sie wohl mit Zuversicht auf die geeignetste Mithilfe zur Erreichung ihres gerechten Anspruchs hoffen.

Dieser Aufruf, diese ehrfurchtsvolle Vorstellung und Bitte an Deutschlands Volk und dessen Regierungen hält der Präsident in diesem Augenblick für seine einzige und höchste Aufgabe, um derenwillen er seine Stellung behauptet und deren Resultat er als das Ziel seines Lebens betrachtet.

Erst wenn die Frage über das Ja oder Nein des möglichen freien Fortbestehens der Akademie entschieden sein wird, wird er selbst die zweite, von dem Ministerium Raumer erhobene Frage seines vorgeblichen Dienstvergehens anregen und, sofern Deutschland sich für den freien Fortbestand der Akademie erklärt hat, die Adjuncten auffordern, die ihm von jenem Ministerium vorgeworfene Schuld nun aus ihrem freieren Standpunkte zu prüfen, um über seine, von **da an** als offen betrachtete Stelle nach Befinden durch eine neue Wahl zu entscheiden. Bei dieser Veranlassung werden dann auch alle, in diesem fünften Abschnitte berührten Aktenstücke, nämlich die persönlichen Erklärungen des Präsidenten und die durch den Antrag des Ministerii auf Absetzung des Präsidenten herbeigeführte Korrespondenz des Letzteren mit mehreren Adjuncten vorgelegt werden können.

Auf den Fall der Verneinung der obigen Frage hat der Präsident jetzt keine Erklärung in Bereitschaft, theils weil er dieses Nein für sehr unwahrscheinlich hält, theils und vorzüglich aber, weil er selbst für diesen Fall auch seinerseits nur ein einfaches „Nein“ übrig haben wird.